

DAS HOSPITAL ZUM "HL.GEIST UND ST.ELISABETH" ZU GIESSEN

von

Karl Friedrich Euler

I. Von den Anfängen bis 1471

1. F.Kraft gibt in seinem Buch über die Geschichte Gießens drei Urkunden-Hinweise, aus denen sich seiner Ansicht nach in etwa das Gründungsdatum des Gießener Hospitals "Zum Hl. Geist und St.Elisabeth" erschließen läßt.¹ In der ersten Urkunde von 1279 wird ein "Carsilius Pleban von Gießen" als Zeuge genannt.² Aus diesem Zusatz "Pleban von Gießen" schließt F.Kraft, daß dieser seinen Wohnsitz nicht mehr in Selters, wo die Mutterkirche von Gießen lag, gehabt hat; vielmehr hatte er (oder sein Vorgänger) ihn aus Gründen größerer Sicherheit nach Gießen verlegt.³ Eine weitere Urkunde (von 1285) besagt, Arnold von Kalp habe seine Besitzungen in Lang-Göns dem Kloster Arnsburg übereignet; diese Stiftung sei auf dem Friedhof bei der Kapelle von Gießen vollzogen worden.⁴ Dieser Urkunde entnimmt F.Kraft, mit dem Wohnsitzwechsel des Pleban sei auch das Recht auf Bestattung und Taufe auf die Kapelle in Gießen übergegangen.⁵ In der dritten Urkunde von 1314⁶ ist die Rede von einem "Hof (curtis) und Garten (cum horto)" des Gießener Schöffen Konrad, genannt "auf dem Keller", der sich "außerhalb der Tore" auf dem Wege nach Selters an der "steinernen Straße (via lapidea)" befand.⁷ Zu jener Zeit - so folgert F.Kraft -, als man die Hospitäler vor den Toren der Stadt und abseits von menschlichen Wohnungen erbaut habe, müsse auch das Gießener Hospital errichtet worden sein - d.h. geraume Zeit vor 1314.⁸ Diese mit Urkunden belegten Angaben von F.Kraft mit ihren Schlußfolgerungen können annähernd zutreffen. Doch läßt sich die Zeitspanne, innerhalb derer die Errichtung des Hospitals erfolgt ist, noch genauer festlegen. Dazu müssen zwei Fragen beantwortet werden.

2. Die erste Frage: Wer hat das Gießener Hospital gestiftet? Es gab damals drei Möglichkeiten. Erstens: das Hospital eines in oder bei einer Stadt gelegenen Klosters oder Stiftes wurde der Stadt zur Verwaltung übergeben. Wir kennen aber kein Kloster oder Stift in oder bei Gießen, das einen solchen Schritt getan hätte.⁹ Zweitens: ein Angehöriger des Adels stiftete ein Hospital, das er dann der Stadt übergab. Wir kennen Stiftungen von Adligen für Klöster oder Stifte der Gießener Umgebung; auch sind Stiftungen an die Pankratiuskapelle in Gießen bekannt. Doch von der Stiftung eines Hospitals in Gießen ist urkundlich nichts überliefert.¹⁰ So bleibt nur noch die dritte Möglichkeit: Rat und Bürger der Stadt haben für ihre Stadt ein Hospital errichtet. Voraussetzung war allerdings, daß der Stadtherr - in diesem Fall der hessische Landgraf - zu der Errichtung seine Zustimmung gab. Da erst 1264/65 die Herrschaft Gießen an Hessen fiel, könnte das Hospital nicht vor diesem Termin gebaut worden sein.¹¹

3. Die zweite Frage ergibt sich aus dem Doppelnamen des Hospitals: Hospital "zum Hl. Geist und St.Elisabeth"¹². Die Benennung "Hospital zum Hl. Geist" kommt bei städtischen Hospitälern des 13. und 14. Jh. häufig vor, da der Hl. Geist als Schutzpatron der Kranken galt.¹³ Auch daß der Name eines Hospitals die Namen von zwei Schutzpatronen aufweist, ist nicht selten anzutreffen.¹⁴ Für die Beifügung eines zweiten Namens lag ein besonderer Grund vor: es handelte sich entweder um den Schutzpatron der Stadt, um den des Stifters oder um den des

Landesherrn als Stifter.¹⁵ Wo solche Gründe fehlten, blieb es bei dem Namen "Zum Hl. Geist"¹⁶.

Da nun das Gießener Hospital einen Doppelnamen trug, gilt es, den Grund für die Beifügung dieses zweiten Namens "St. Elisabeth" zu finden. Am 12. August 1232 wird in einem offiziellen Bericht an Papst Gregor IX. protokollarisch - unter Angabe von Zeugen - aufgezeichnet, welche Wunder (Krankenheilungen) durch die hl. Elisabeth geschehen sind. In diesem Zusammenhang heißt es: Heidenreich, ein Gießener Bürger, habe ausgesagt, daß seine Tochter, die am ganzen Körper Geschwüre hatte, sei nach Anrufung der hl. Elisabeth geheilt worden.¹⁷ Diese Wunderheilung könnte der Grund gewesen sein, daß in Gießen das schon bestehende Hospital "zum Hl. Geist" zusätzlich noch nach der hl. Elisabeth benannt wurde. Dies erscheint jedoch nicht wahrscheinlich, da Gießen zu jener Zeit vermutlich noch keine Stadt mit entsprechenden Rechten war.¹⁸ Andererseits könnte es sein, daß einer späteren Hospital-Gründung und Namengebung diese Wunderheilung eine Rolle gespielt hat - in welchem Maß, läßt sich nicht sagen.

Wir müssen stattdessen unser Augenmerk auf die bald nach dem Tode der hl. Elisabeth einsetzenden Wallfahrten zu deren Grab richten.¹⁹ Wir können mehrere Zeitpunkte angeben, da diese Wallfahrten gehäuft einsetzten. So waren es das Jahr und der Tag ihrer Beisetzung (1231/32), dann das Jahr ihrer Heiligsprechung (1235), das Jahr der Überführung ihrer Gebeine in die im Bau befindliche Elisabethkirche zu Marburg (1248) und das Jahr der Weihe dieser Kirche (1283). Zahlreiche (Erz-)Bischöfe hatten bei diesen Gelegenheiten zu solchen Pilgerfahrten aufgerufen und für eine solche Wallfahrt Ablass zugesagt.²⁰ Aus den Protokollen über Wunderheilungen geht hervor, daß die Pilger aus allen Himmelsrichtungen gekommen waren.²¹ In einer Papsturkunde wird sogar angeordnet, daß ein größerer Platz vor der Begräbnisstätte der hl. Elisabeth herzurichten sei, um die Menge der Pilger aufnehmen zu können.²² Diese kamen zumindest zum Teil - vor allem die aus Süden kommenden - an Gießen vorbei.²³ Und es ist sehr wohl möglich, daß sie hier Rast machten, besonders wenn es sich um Kranke oder körperlich Behinderte handelte.²⁴ Man hatte ihnen vermutlich vor der Stadt einen Platz zugewiesen, an dem sie Rast machen konnten - vielleicht sogar den Platz, an dem später das Hospital errichtet wurde.

Es ist nun die Frage, an welchem der genannten Zeitpunkte das Hospital errichtet wurde. Da die Tübinger Pfalzgrafen sich mehr um ihren Württemberger Besitz kümmerten als um Gießen,²⁵ wird man die Gründung des Hospitals nicht vor 1264/65, als Gießen in den Besitz des hessischen Landgrafen kam, ansetzen können.²⁶ Eher wird man die Zeit nach 1280 bzw. genauer um 1283 annehmen können. Dazu zwei Daten! Erzbischof Werner von Mainz unternahm 1280 einen Feldzug gegen den hessischen Landgrafen, sein Heer lagerte im Busecker Tal und bedrohte dadurch die Stadt Gießen.²⁷ Anlässlich der Weihe der Marburger Elisabethkirche (1283) zogen erneut zahlreiche Pilger von allen Seiten her nach Marburg und kamen zum Teil an Gießen vorbei, lagerten vielleicht sogar vor den Toren von Gießen.²⁸ Ob damals der Landgraf den Plan faßte, in Gießen eine neue Burg, das Alte Schloß, zu bauen, ist nach Lage der urkundlichen Quellen nicht auszumachen. Jedenfalls zeigte es sich, daß die Lage von Gießen nicht gesichert war.²⁹ Ob der Gedanke

von Gießen ausging oder vom Landgrafen - in diese Zeit, nach 1283, ist vermutlich die Gründung des Hospitals anzusetzen. Der Platz, der für den Hospitalbau ausgewählt wurde, zeigt, daß dabei das Sicherheitsbedürfnis der Stadt mitgespielt hat: außerhalb der Stadt, in der Nähe von Wegekreuzungen und in der Nähe eines Stadtttores, von wo aus man das Hospital beobachten konnte.³⁰

4. Es liegt weder eine Urkunde noch eine Abbildung bzw. ein Grundriß des ältesten Hospitals von Gießen vor, die Kenntnis über dessen äußere und innere Gestaltung geben können; ebenso sind keine Bodenfunde vorhanden.³¹ Wir können uns aber durch Vergleiche mit anderen Hospitalbauten dieser Zeit ein ungefähres Bild machen.³² Diese noch teilweise vorhandenen Hospitäler bzw. deren Abbildungen weisen das Hospital als ein rechteckiges, ein- oder zweistöckiges Gebäude aus.³³ An der Ostwand direkt oder in einer kleinen, angebauten Nische (Apsis, Chor) befand sich ein Altar; dadurch wurde der Krankensaal zugleich zu einem kirchlichen Raum.³⁴ In dem Hospitalsaal wurde die Messe gelesen, die Kommunion ausgeteilt und die Beichte abgenommen.³⁵ Die Betten befanden sich an der (bzw. den) Längsseite(n) des Saales. Ein weiterer, wichtiger Gegenstand war ein großer Tisch, auf dem die Essensportionen für die Kranken und deren Medikamente (Verbände u.a.) vorbereitet wurden.³⁶ Ein weiteres Requisit war eine Öllampe in einer Nische, die tagsüber und vor allem bei Nacht brennen sollte.³⁷ Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen (z.B. auch Operationen) wurden im Saal vorgenommen.³⁸ Das Pflegepersonal wurde im oberen Stockwerk, in einem Anbau oder in einem besonderen Gebäude untergebracht. Hinzu kamen noch Vorratsgebäude (Scheune u.a.) und Ställe für das Vieh, da das Hospital auf Eigenversorgung angewiesen war.³⁹ Der ganze Komplex war mit einer Mauer oder mit Wall und Graben umgeben.⁴⁰

Die Aufsicht über das Hospital lag in den Händen des Rates der Stadt; dieser bestimmte ein Mitglied, diese Aufgabe wahrzunehmen. Außerdem hatte der Stadt- bzw. Hospitalpriester die Verpflichtung, als Vertreter der Kirche gleichberechtigt neben dem städtischen Vertreter diese Aufgabe durchzuführen.⁴¹ Das Pflegepersonal wurde von der Stadt eingestellt; es waren entweder Bürger der Stadt oder Angehörige eines in oder bei der Stadt angesiedelten Ordens.⁴² Da zu jener Zeit in Gießen keine Ordensniederlassung bestand, wird das dortige Pflegepersonal aus "weltlichen Personen" bestanden haben. Wie im Mittelalter üblich, lebte das Pflegepersonal in klösterlicher Gemeinschaft, in diesem Fall nach der 3. Augustinregel (Praeceptum); bei Eintritt in das Hospital mußte jede(r) Pfleger(in) das Gelübde auf diese Regel ablegen.⁴³ Von diesem Pflegepersonal wurde der "Hospitalmeister" gewählt, der die Verwaltung des Hospitals übernehmen mußte; er mußte dem Rat der Stadt Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegen.⁴⁴

Über das Leben im Hospital erfahren wir aus zeitgenössischen Abbildungen und dem gleichzeitigen Schrifttum. In einigen Abbildungen liegen die Kranken geduldig und ruhig in ihrem Bett.⁴⁵ Dies mag für manche Kranke zutreffen. Jedoch zeigen die Abbildungen auch Kranke, die unruhig geworden sind und stöhnend im Bett liegen; in der Literatur wird solches Verhalten der Kranken geradezu als typisch ge-

schildert.⁴⁶ Dazu kommt noch, daß die Insassen von Hospitälern allgemein als Drückeberger und Schmarotzer hingestellt werden, die krank spielten, um ja nicht aus dem Hospital entlassen zu werden.⁴⁷ Daneben wurden Klagen über das Pflegepersonal erhoben, besonders über den Hospitalmeister, aber auch über schlechte Verpflegung und Versorgung.⁴⁸ Diese und andere Anschuldigungen brachten dann die Hospitäler in Verruf.⁴⁹ Dann finden sich auch positive Äußerungen - so z.B., daß Hospitäler notwendig seien, daß man durch Stiftungen ihnen helfen soll und daß man sich der Kranken im Hospital annehmen möchte.⁵⁰ Diese Bezeichnungen wurden allgemein über Hospitäler wie auch über einzelne Hospitäler erhoben. Daher ist auch anzunehmen, daß die Verhältnisse im Gießener Hospital nicht viel anders waren und derartige positive oder negative Äußerungen über das Hospital auch in Gießen laut geworden sind.⁵¹

Über den Platz, an dem das Gießener Hospital lag, ist nicht viel zu sagen, da er bekannt ist: zwischen Seltersweg, Neuenweg, Johannesstraße und Maigasse, in der Nähe des ältesten Selterstor-Gebäudes.⁵² In dem Haus, in dem sich die ehemalige "Kinderkrippe" - von der Maigasse aus zu erreichen - befand, stecken im Mauerwerk möglicherweise noch Reste des späteren Kirchbaues.⁵³ Doch im allgemeinen wissen die Bewohner von Gießen nur wenig oder gar nichts über das alte Hospital; die Bezeichnungen "Hinter dem Hospital" und "Hospital-Redoute" sind vergessen, und kein Straßename erinnert an die ehemalige Existenz dieses Hospitals.⁵⁴

II. Von 1471 bis zur Reformation

1. Das Jahr 1471 brachte einen Einschnitt in der Geschichte des Gießener Hospitals. Er kam nicht von ungefähr, sondern war durch einen allmählichen Wandel seines Aufgabenbereiches vorbereitet: war es zunächst als Herberge für Pilger, besonders für kranke Pilger eingerichtet, so wurde es nach und nach zur Aufnahmestätte für Stadtkranke, Stadtarme und bedürftige ältere Einwohner der Stadt.⁵⁵ Im Zuge dieser Entwicklung erwarben sich auch andere, meist begüterte Bürger durch Stiftungen ein Anrecht auf ein Bett oder auch eine Kammer im Hospital, um dort "den Tag ihres Ablebens" zu erwarten.⁵⁶ Damit stieg die Zahl der Aufnahme Suchenden, stiegen aber auch die Ansprüche auf Unterbringung und Versorgung. Dies zeigt sich darin, daß ein Saal nicht mehr genügte, es mußten jetzt auf Grund der in der Stiftung festgelegten Auflage Kammern für Einzelpersonen oder Ehepaare zur Verfügung stehen.⁵⁷ Bisher war das Hospital die Stätte, wo der Dienst an Christus im Sinne von Matth. 25,40 geübt wurde, jetzt trat der soziale Gedanke in den Vordergrund: Die Versorgung der Kranken, Armen und alten Leute der Stadt.⁵⁸ Da zudem die Finanz- und Vermögensmittel durch Fehlen von Stiftungen ohne Auflagen zurückgegangen waren, waren manche Hospitäler auf die Aufnahme von Pfründnern, d.h. modern ausgedrückt von zahlenden, Aufnahme Suchenden, weitgehend angewiesen. Diese Pfründner bestimmten bald das Gepräge eines Hospitals: es wurde zu einem Pfründner- bzw. Altersheim.⁵⁹

Die Urkunde von 1471 sagt nichts über das aufkommende Pfründnerwesen. Erst fast 200 Jahre später wird in einer Kirchenbucheintragung eine im Hospital weilende Pfründnerin erwähnt.⁶⁰ Doch besagt das Schweigen der Urkunde nichts.⁶¹ Wenn nämlich nur Pilger dort erwähnt werden, um derentwillen die Baumaßnahmen nötig geworden waren, so kann dies bedeuten, daß für diese sich infolge anderweitiger Belegung - nämlich durch Stadtarme, Stadtkranke und betagte Einwohner - ein Platzmangel im Hospital ergeben hatte. Dies aber war eine Entwicklung, die sich in Hospitälern vieler Städte beobachten läßt.⁶²

2. Die Urkunde von 1471 ist nur in Abschrift vorhanden. E.L.W.Nebel, der diese Abschrift für das Gießener "Copialbuch" angefertigt hatte, hatte wohl das Original vor sich gehabt. Vermutlich war es sogar in seinem Besitz gewesen.⁶³ Wo es sich heute befindet, ist unbekannt.⁶⁴ Diese für die Geschichte des Gießener Hospitals wichtige Urkunde⁶⁵ hat folgenden Inhalt: Die Beurkundenden - der Pleban Johann Andreä von Gießen und der Stadtrat haben "angefangen, daß wir den Spital und Gotshauße des heiligen Geists und der heiligen Frauwen Sanct Elizabeth daselbst zum Gießen, ußwendig der Ringmure gelegen...zu bessern". Offenbar reichten die zur Verfügung stehenden Mittel für die Fortführung des Baus nicht aus. Deswegen sollten "Almosen by allen fromen gläubigen christen Mentschen" erbeten werden. Dafür wird ihnen Ablass zugesagt. Dies soll man von den Kanzeln verkündigen, und die "Pfarrleute" sollen die Gemeindeglieder entsprechend belehren, auf daß die "Gläubigen" durch "solche gute Werke" den Lohn Gottes erhalten mögen.

Die Urkunde ist 1471 "am Sonnabend nach visitationis Marie (Mariae Heimsuchung)" - d.i. am 6. Juli - von Johann Andreä, Pleban von Gießen, Burgmannen, Schöffen, Rat und Gemeinde von Gießen ausgefertigt worden. Die Urkunde wurde von Gottfried, Mönch von Buseck, als dem Vertreter der Burgmannen und von der Stadt Gießen gesiegelt.⁶⁶

Aus dieser Urkunde ergibt sich Folgendes. Das Hospital sollte neu gebaut oder erweitert werden "zu troste und fridunge armer elendiger und bedrückter Pilger". Mit dieser Begründung kann verschiedenes gemeint sein. So z.B., daß die Hospitalbauten erneuerungsbedürftig waren, oder: daß die Zahl der Pilger (dazu gehörten auch Landstreicher, Landesflüchtige u.a.) gegenüber früher sich wesentlich erhöht hatte; oder: daß zu den Pilgern, für die ursprünglich das Hospital gedacht war, noch andere Insassen hinzugekommen sind (Stadtkranke, Stadtarme, Pfründner); oder: daß man dem Zuge der Zeit folgend das Hospital "modernisieren" wollte (vgl. II.1.). Außerdem wird gesagt, daß das Bauvorhaben außer dem Hospital noch den Bau einer Kapelle einschloß. Näheres über diese Kapelle erfahren wir nicht. Doch paßt dies Vorhaben - eine vom Hospital gesonderte Kapelle - ganz in die Konzeptionen der Hospitalgründungen des 14. und späterer Jahrhunderte.⁶⁷ Wir können daher annehmen, daß diese Konzeption auch in Gießen verwirklicht werden sollte. Welche Veränderungen an dem bisherigen Hospitalgebäude vorgenommen werden sollten, ist der Urkunde nicht zu entnehmen. Daß es verändert bzw. neu gebaut wurde, ist aus dem Nebeneinander von "Spital und gothuß" zu ersehen.⁶⁸

3. Für die Frage, welche Veränderungen - seien es Umbauten oder Neubauten - entsprechend der Urkunde von 1471 vorgenommen worden

waren, geben uns Stadtansichten von Gießen aus dem 17. und 18. Jahrhundert einige Anhaltspunkte. Wir gehen dabei von dem Merian-Stich von Gießen aus (Abb. 1), da hier der um- bzw. neugebaute Gebäudekomplex annähernd präzise zu erkennen ist.⁶⁹ Zwischen dem Neustädter Tor (Nr. 7 der Abb.) und dem Rathaus (Nr. 4 der Abb.) ist ein Dachfirst mit einem schlanken Dachreiter zu sehen. Der Lage nach kann dies nur die Hospitalkapelle sein, deren Errichtung in der Urkunde von 1471 vorgesehen ist. Zeitlich und sachlich liegt die Errichtung einer Kapelle mit Dachreiter bei einem Hospital mit Hospitalbauten dieser Zeit in einer Linie.⁷⁰ Über die Ausstattung der Kapelle wissen wir nur, daß ihr Altar - den Heiligen Bartholomäus, Hieronymus und den 11000 Jungfrauen geweiht - 1496 geweiht wurde und ein Jacobus Sartor dort als Kaplan eingeführt wurde (Abb. 9). Kapelle wie Kaplan waren dem damaligen Pleban von Gießen, Johannes Schigkenberg, unterstellt.⁷¹ Einem Bericht des Konservators Kramer vom Jahre 1912 zufolge hatte die Kapelle, als sie 1911 niedergelegt wurde, eine Glocke und eine Uhr. Aus welcher Zeit diese stammten, ist urkundlich nicht belegt.⁷² Über die Inneneinrichtung der Kapelle ist - abgesehen vom Altar - nichts bekannt.⁷³

Der Merianstich gibt keine Klarheit über den Platz, an dem die Kapelle stand. Nach einem Zeitungsinserat wurde vor 1829 eine neue Kapelle erbaut.⁷⁴ Diese wurde 1911 abgerissen.⁷⁵ Vorausgesetzt, daß der neue Kapellenbau dort errichtet worden war, wo die bisherige Kapelle gestanden hatte, so wäre der Platz der alten Kapelle irgendwo dort gewesen, wo heute das Kaufhaus Kerber steht.⁷⁶ Die oben erwähnte Uhr gehörte wahrscheinlich zu der vor 1829 errichteten Kapelle, die Glocke aber möglicherweise noch zu der alten Kapelle; doch diese Vermutung ist nicht belegbar.⁷⁷

Auf dem Merianstich sind rechts neben der Kapelle noch drei weitere Gebäude zu sehen. Da die Stadtansichten von Merian weder detailliert noch korrekt sind, ist man weitgehend auf Vermutungen angewiesen, will man die Bestimmung der einzelnen Gebäude angeben.⁷⁸ Unmittelbar unterhalb des großen Gebäudes sieht man den Dachfirst und einen Teil des Daches eines anderen Gebäudes. Nach der Abbildung schließt es sich direkt mit seiner linken Schmalseite an eine Längsseite der Kapelle an.⁷⁹ Vergleicht man diese Bauform mit Hospitalbauten der gleichen Zeit, so kann man annehmen, daß sich in diesem Bau der Hospitalsaal befand, der einen unmittelbaren Zugang zur Kapelle hatte.⁸⁰ Rechts neben diesem Gebäude erkennt man ein weiteres Gebäude, dessen Dachfirst in gleicher Richtung verläuft wie das eben genannte Gebäude. Schließlich sieht man unterhalb des zuerst erwähnten Gebäudes ein drittes Gebäude, allerdings nur dessen Dachfirst, während der Rest von Bäumen verdeckt ist. Welchen Zweck diese beiden Gebäude hatten, läßt sich nicht sagen; möglicherweise waren dort die Unterkünfte für das Hospitalpersonal und die Wirtschaftsräume. Diese Bauten umschlossen einen Hof, entsprechend Hospitalbauten der damaligen Zeit.⁸¹

Völlig aus dem Rahmen der ganzen Anlage fällt das große Gebäude mit Kreuzen an den Firstenden. Wozu es diente, ist fraglich. Vielleicht war es ein später errichteter Bau; wahrscheinlicher ist, daß dieses große Gebäude jenes Hospital darstellt, welches um 1283 errichtet worden

ist.⁸² Es könnte die Unterkunft für die Pfründner gewesen sein, da diese nicht wie die "armen, elendigen und betrübten" Pilger bettlägerig waren, mithin zur Messe in die Kapelle gehen konnten.⁸³

In dem Gießener Kirchenbuch von 1637-1679 wird angeführt: im Jahre 1636 seien "auß dem Hospital 65 (an Pest) verstorben"; für das Jahr 1637 heißt es: "Hierzu kommen noch 268, So auß dem Hospitall verstorben"⁸⁴. Es gab damals zwei Möglichkeiten, Pestkranke zu isolieren. Entweder richtete man, wie es bei Städten mit größerer Einwohnerzahl der Fall war, besondere Pest-Hospitäler (Pesthäuser) ein. Oder man schuf bei geringerer Einwohnerzahl im Stadthospital "Pestkammern".⁸⁵ Dies letztere war wohl bei Gießen der Fall gewesen. Wir können allerdings die Pestkammer im Gießener Hospital nicht mehr ermitteln.

Zu jedem Hospital gehörte auch ein eigener Friedhof.⁸⁶ Während aber von zahlreichen Hospitälern deren Friedhöfe urkundlich nachzuweisen sind, fehlen für den Friedhof des Gießener Hospitals die urkundlichen Belege.⁸⁷ Dafür besitzen wir zwei Nachweise durch Bodenfunde. Der erste Fund: bei Bauarbeiten (Haus Seltersweg 3) wurden einige Skelette gefunden (Abb. 5). Bei einem Skelett fand man 10 Goldmünzen, die in der Zeit von 1371-1423 geprägt worden waren; d.h. der Mann, der diese Goldmünzen besessen hatte, muß vor 1423 gestorben sein. Seine Begräbnisstätte befand sich im Bereich des Gießener Hospitals und vor allem in der Nähe der erst um 1471 erbauten Hospitalkapelle. Das bedeutet aber auch, daß der Friedhof älter ist als die Kapelle und somit schon zu dem ältesten, um 1283 errichteten Hospital gehörte.⁸⁸ Außer dem in Anm. 88 erwähnten Scheibenkreuz-Grabstein befinden sich im Oberhessischen Museum (Altes Schloß) noch vier Grabsteine dieser Art. Zwei von ihnen stammen von dem Alten Friedhof an der Licherstraße. Beide Grabsteine lassen sich ziemlich genau datieren. Der eine trägt die Jahreszahl 1551; der andere ist älter, hat aber nachträglich auf der Rückseite eine Inschrift erhalten. Der eine ist für Jost Becker, der andere für Jost Davit Rinn. Beide waren Gießener Bürger.⁸⁹ Von den zwei anderen Grabsteinen sind nur Bruchstücke erhalten. F.K.Azzola nimmt an, daß sie aus der Zeit von 1540-1549 stammen und auf dem Alten Friedhof (Licherstraße) standen.⁹⁰ Doch ist auch eine andere Lokalisierung möglich. M.Blebschmidt berichtet, daß bei dem Abriß des ehemaligen Café Deibel am Neuenweg (Nähe des Gebäudekomplexes der Bezirkssparkasse) zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Aussage "einer der beiden Damen Deibel" "alte Grabkreuze gefunden worden seien". Diese seien damals in das Oberhessische Museum gebracht worden. M.Blebschmidt vermutet, daß dort diese Grabsteine bei den Luftangriffen im Dezember 1944 zu Schaden gekommen sind.⁹¹ Von den beiden Grabstein-Bruchstücken, die F.K.Azzola - wie oben erwähnt - beschrieben hat, sagt er: "...man darf wohl annehmen, daß sie ...einst bis zum Brand vollständig erhalten waren und erst im Feuer zerbarsten"⁹². Angesichts der Aussagen von M.Blebschmidt und F.K.Azzola darf man wohl mit gewisser Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die bei beiden Autoren genannten Grabstein-Bruchstücke die gleichen waren - d.h. die von Frau Deibel erwähnten Grabsteine können durchaus die von F.K.Azzola genannten Grabsteine sein. Sie standen ursprünglich dann auf dem neuen Hospital-Friedhof als Grabsteine von

zwei Gießener Bürgern, die im Hospital als Pfründner gestorben sind.⁹³ Der Hospital-Friedhof war demnach schon um 1500 von seinem früheren Platz an den neuen Platz, an dem jetzt die Bezirkssparkasse liegt, verlegt worden. Man mag die vorgeschlagene Standortangabe der zwei beschädigten Grabsteine anzweifeln; unbestritten ist jedoch, daß das Gießener Hospital zwei Friedhöfe gehabt hat: den ersten Friedhof, möglicherweise nach der Errichtung der Kapelle (1471) aufgegeben; und einen zweiten, der nach Erweiterung der Kapelle (1496) in Gebrauch genommen wurde.⁹⁴

III. Die Reformation (16. Jahrhundert)

1. Zwei Ereignisse aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts bestimmen von jetzt an die Geschichte des Hospitals.

a) Erste, allerdings verfehlte, Versuche, eine Reform durch Entmachtung von Beamtenschaft, Adel und Geistlichkeit herbeizuführen, sind gescheitert; der Anführer, ein gewisser Tromenschlager, ist möglicherweise nach Worms entkommen. Hier ging es weniger um religiöse als um soziale Belange. Im April 1526 entstand eine neue Empörung; diesmal war sie mehr religiös als sozial geprägt. Ihre Anführer waren der Steinmetz Wolf und der Leineweber Junghans. Nach mehreren ergebnislosen Verhandlungen kam ein Kompromiß zustande: den "Evangelischen Brüdern", wie die Empörer bezeichnet wurden, wurde die Entsendung eines evangelischen Predigers zugesagt.⁹⁵ Von da an hören wir nichts mehr von irgendwelchen Unruhen.⁹⁶ Das Hospital ist vermutlich von diesen Ereignissen unberührt geblieben, da es sich um eine rein innerstädtische Angelegenheit handelte.

b) Es ist fraglich, ob mit der Entsendung des für Gießen zugesagten evangelischen Pfarrers dort auch die Reformation eingeführt worden war.⁹⁷ Die Berufung von Pfarrer Daniel Greser im Jahre 1532 nach Gießen, eines damals schon wohlbekannten Pfarrers, der von den Theologen Kraft und Schnepf dem Landgrafen empfohlen worden war, weist eher darauf hin⁹⁸, daß bis dahin die Reformation in Gießen noch keine wesentlichen Fortschritte gemacht hatte. So wird man auch nicht in der Annahme fehlgehen, in Daniel Greser den Reformator Gießens zu sehen (Abb. 9). Wenn wir auch nichts Näheres über seine diesbezügliche Tätigkeit in Gießen wissen,⁹⁹ so zeigt seine Berufung nach Dresden (1542) als Pfarrer und Superintendent, daß sein Wirken in Gießen seinem Ruf in keiner Weise abträglich gewesen war.¹⁰⁰

Ende 1532 trat D. Greser sein Amt als evangelischer Pfarrer in Gießen an.¹⁰¹ Über seine dortige Tätigkeit liegen nur wenige Nachrichten vor. In seiner Autobiographie bemerkt er, daß er durch eifriges Studium sich die nötigen Kenntnisse für seine Arbeit angeeignet hat.¹⁰² Besonders in Jahren der Not und Seuchen war er oft unterwegs, um die Betroffenen zu besuchen.¹⁰⁴ Bei der Synode von Ziegenhain (1538) war er anwesend und an der dort erstellten "Ordnung der Christlichen Kirchen zucht" beteiligt.¹⁰⁵ Nach Gießen zurückgekehrt, führte er diese dort durch.¹⁰⁶ Damit hatte er, bevor er 1542 sein neues Amt in Dresden antrat, die Grundlage für ein geordnetes Gemeindeleben nach evangelischer Lehre gelegt.¹⁰⁷

Auf Anordnung des Landgrafen fanden im Jahre 1532 die ersten Visitationen in hessischen Hospitälern statt.¹⁰⁸ Das Ergebnis dieser Visitationen war eine von den Visitatoren für das visitierte Hospital aufgestellte Hospitalordnung.¹⁰⁹ Darin werden die Vermögens- und Finanzverhältnisse des betreffenden Hospitals mit entsprechenden Weisungen niedergelegt. Ebenso werden die Verbindlichkeiten des Rates der Stadt gegenüber dem Hospital bzw. umgekehrt geregelt. Alle Urkunden und andere Schriftstücke sollen in einem Kasten verwahrt werden, zu dem drei "unverdeckte Männer" den Schlüssel haben sollen.¹¹⁰ Für bestimmte Gelder soll man der "Kastenrechnung" Bericht tun.¹¹¹ Schließlich soll durch den Pfarrer und den Rat der Stadt eine Haus-sammlung für das Hospital durchgeführt werden.¹¹² Über eine Visitation des Gießener Hospitals ist nichts bekannt, auch ist keine Hospitalordnung überliefert, und in der Autobiographie Gresers ist nichts davon erwähnt. Da er aber, wie er selbst dort sagt, sich um die Kranken der Stadt durch häufige Besuche gekümmert hat, ist anzunehmen, daß er das Hospital dabei nicht ausgespart hat.¹¹³

Vermutlich war zu Gresers Zeiten oder später eine Visitation des Hospitals durchgeführt worden. Dabei war wohl auch der Besitzstand des Hospitals festgestellt und seine Einkommensverhältnisse geregelt worden. Auch war bei dieser Gelegenheit eine Hospitalordnung aufgestellt worden.¹¹⁴ Als Beleg aus späterer Zeit können Hospitalrechnungen und ein Inventarverzeichnis angesehen werden.¹¹⁵ Wir wissen aber nicht, ob das Hospital einen eigenen Kastenmeister hatte, der für die gesamte Rechnungslegung verantwortlich war.¹¹⁶ Bekannt sind hingegen die Namen von mehreren Hospitalmeistern.¹¹⁷ Auch erfahren wir nichts von den drei oder mehreren "unverdeckte menner", die einen Schlüssel zum "Hospitalkasten" hatten.¹¹⁸ In der Gudensberger Hospitalordnung ist von einem "collector" die Rede, der die Spenden für die Armen des Hospitals einzusammeln hatte; ein solcher "collector" des Gießener Hospitals ist nicht bekannt.¹¹⁹ Möglicherweise waren die Kastenmeister und "collectoren" der Stadtgemeinde zugleich die Kastenmeister bzw. collectoren des Hospitals. Über das Leben im Hospital und dessen Insassen liegen, soweit es sich um das 16. Jahrhundert handelt, keine Nachrichten vor;¹²⁰ ebenso nicht über die Kapelle und das gottesdienstliche Leben, über sonstige Bauten oder etwaige Bautätigkeit. Über den Hospital-Friedhof ist nur zu sagen: die beiden Scheibenkreuze, die auf dem Grundstück des ehemaligen Grundstücks des Café Deibel gefunden worden waren, stammen vermutlich aus nach-reformatorischer Zeit (1530-1540).¹²¹

c) In die Zeit von Pfarrer Greser fällt ein zweites, für Gießen bedeutsames Ereignis: die Befestigung von Gießen durch Landgraf Philipp. 1531 erfahren wir, daß Arbeiter für den Festungsbau angeworben werden.¹²² In den folgenden Jahren heißt es immer wieder "Befestigung von Gießen".¹²³ Sie werden von dem Baumeister Balthasar durchgeführt.¹²⁴ Der Schmalkaldische Krieg (1546-1547), an dem auch Landgraf Philipp teilgenommen hatte, endete für die Gegner des Kaisers - also auch für den hessischen Landgrafen - mit einer Niederlage. Er mußte sich dem Kaiser unterwerfen und wurde in Haft genommen; die Befestigungen von Gießen mußten geschleift werden.¹²⁵

Seit 1547 wurde diese Friedensbedingung ausgeführt; sie erfolgte nicht ohne Widerstand.¹²⁶ 1553 wurden auf Befehl des Landgrafen die Befestigungen von Gießen wieder instandgesetzt; noch nach 1561 sind die Arbeiten ausgeführt worden.¹²⁷

Bis zum Beginn der Befestigungsarbeiten lag das Hospital außerhalb der Mauern von Gießen. Infolge der Befestigung befand sich das Hospital innerhalb der Ummauerung, in der Nähe des damals errichteten Neuenweger Tores (Abb. 2). Damit ist das Hospital auch räumlich, nicht nur verwaltungsmäßig, ein Teil der Stadt geworden.¹²⁸ Außerdem war es jetzt nicht mehr ein Hospital für Pilger, wie es noch 1471 urkundlich festgelegt worden war.¹²⁹ Es stand nunmehr ganz für die Belange der Stadt zur Verfügung, für arme und betagte Bürger der Stadt. Damit ist eine Entwicklung abgeschlossen, die sich schon im 15. Jahrhundert angebahnt hatte: das Hospital als Armen- und Altenheim.¹³⁰

IV. Das 17. Jahrhundert bis zum Abbruch des Hospitals

Über die Verhältnisse des Gießener Hospitals im 17. bis 19. Jahrhundert sind wir besser unterrichtet als über die Verhältnisse in früheren Jahrhunderten. Wir können in etwa genauere Angaben über seine Insassen machen, aber auch über die Hospitalgebäude u.a. Allerdings fehlen zum Teil genauere Zeitangaben. So galten die Insassen nur als "Beisassen" ohne volles Bürgerrecht, da sie nicht "die volle Bürgerabgabe nach der "Bedordnung" bezahlten.¹³¹ War bisher das Hospital ein eigenes, kirchliches Gemeinwesen, das dem Stadtpfarrer unterstand, so fehlt es jetzt in der Aufzählung der "Quartiere", die je zwei Kirchsenioren zugeteilt waren.¹³² Es war vor 1740 dem städtischen Kirchenkonvent eingegliedert worden, gehörte mithin zur Stadtgemeinde. Trotzdem blieb das Hospital Eigentum der Stadt, die Hospital-Kapelle mit eingeschlossen. Wenn z.B. diese anders als zu Veranstellungen des Hospitals benutzt werden sollte, so war hierzu die Genehmigung der Stadt erforderlich.¹³³

1. Fehlten bisher **Namen** von solchen, die im Hospital angestellt waren oder Aufnahme gefunden hatten, so finden wir jetzt – wohl nicht vollständig – deren Namen in den Tauf- und Sterberegistern der Stadtgemeinde. Es handelt sich bei ihnen mit wenigen Ausnahmen um ehemalige Bewohner der Stadt Gießen.

A) Wie bisher verwaltete ein **Hospitalmeister**¹³⁴ das Hospital. Neben ihm konnte auch eine Frau diese Aufgabe, speziell für die Abteilung der Frauen, wahrnehmen. Die folgende Liste beginnt erst mit dem Jahre 1635 bzw. 1599, ist also nicht vollständig, da für eine vollständige Liste die Unterlagen nicht mehr vorhanden sind. (Im folgenden: O.Stumpf I-III: O.Stumpf, Das Gießener Familienbuch, I.-III. Bd. Gießen 1974-1976. Bei den Jahreszahlen handelt es sich um das Jahr der Beerdigung, bei Täuflingen um das Jahr der Taufe. A und B sind Hospital-Angestellte, C und D Hospital-Insassen).

Aa) Eckard, Adam, gest. 1635 an Pest (Stumpf I Nr. 859).

Ab) Kramer, Anna, Hospitalmeisterin, gest. 1661 (Stumpf II Nr. 2204).

- Ac) Kramer, Joh., gest. 1673 (Stumpf II Nr. 2204).
- Ad) Lang, Volpert, Taufe des Sohnes 1674 (Stumpf III Taufen Anhang).
- Ae) Düll, Peter, Taufe der Tochter 1678 (Stumpf III Taufen Anhang).
- Af) Thiele, Peter, gest. 1686 (Stumpf III Nr. 4503).
- Ag) Kempf, Joh. Balth., gest. 1718 (Stumpf II Nr. 2036).

B) Hospitalknecht bzw. Hospitaldiener:

- Ba) Ohne Namen, 1649. E.Klewitz (Anm. 60) S. 91. Vgl. Dn.
- Bb) Schaffner, Joh.Peter, gest. 1730 (Stumpf III Nr. 3852).

C) Taufen:

- Ca) K(C)ramer, Anna Cath., Tochter von Craft Cramer get. 1627. Die Eltern waren 1627 vor den Franzosen aus Alten-Buseck geflohen; (Stumpf III Anh. Taufen u. ebd. Anm. 1).
- Cb) Lang, Phil.Jac., get. 1674, Sohn des Hospitalmeisters Peter Düll (s.o. Ad).
- Cc) Düll, Sus.Elis., get. 1678, Tochter des Hospitalmeisters Peter Düll (s.o. Ae).

D) Pfründner(innen):

Die Namen von Pfründner(inne)n finden sich mit einer Ausnahme (Dn) nur im Sterberegister der Gießener Stadtgemeinde. Davon sind 12 Pfründner-Namen und 5 Namen von Pfründnerinnen.¹³⁵ Nur bei einem der Verstorbenen ist angegeben: "im Spital begraben" (Db). Ob noch andere dort beigesetzt worden sind, läßt sich nicht mehr sagen. Vielleicht sind die anderen auf dem außerhalb der Stadt gelegenen Friedhof am Nahrungsberg bestattet worden.

- Da) Weber, Henrich, "aus dem Spital" gest. 1599 (Stumpf III Nr. 4726a).
- Db) Agel, Paulus, gen. Nastätter, gest. 1617, "im Spital begraben" (Stumpf I Nr. 22 u. S. 55).
- Dc) Wagner, Velten, gest. 1629, "im Spital" (Stumpf III Nr. 4668).
- Dd) Der Nachtigall, gest. 1633, "im Spital" (Stumpf III Nr. 1997a).
- De) Waybel, Henrich, gest. 1635, "im Spital" (Stumpf III Anh. Beerd.).
- Df) Wentzel, Witwe, gest. 1635, "im Spital" (Stumpf III Anh. Beerd.).
- Dg) Wittich, Martin, gest. 1635 (Pest), "im Spital" (Stumpf III Anh. Beerd.).
- Dh) Becker, Joh., gest. 1637, "im Spital" (Stumpf I Nr. 220).
- Di) Euler, Joh. Christian, gest. 1640, "Pfründner im Spital" (Stumpf III Anh. Beerd.).
- Dk) Weigel, Bernhard, gest. 1641, Pfründner im Hospital (Stumpf III Anh. Beerd.).
- Di) Weigel, Balzer, gest. 1641, Pfründner im Hospital (Stumpf III Anh. Beerd.).
- Dm) Bücking, Weigand Elias, gest. 1647, Pfründner im Hospital (Stumpf III Anh.Beerd.).

- Dn) Ohne Namen, 1649; E.Klewitz (Anm. 60 S. 91): "wegen Hurerey" "öffentliche Kirchenbuße gethan". Dazu Kirchenordnungen hg. v. E.Sehling (Anm. 104) S. 105 ff. Ziegenhainer Zuchtordnung v. 1539 betr. Kirchenbuße. Auch O.Stumpf III S. 6 ff.
- Do) Reuterin, Margratha, gest. 1664, "aus dem Hospital" (Stumpf Anh. Beerd.).
- Dp) Reuter, Balthasar, gest. 1671, "hiernach...ins...Hospital" (Stumpf III Anh. Beerd.).
- Dq) Andres Cath., gest. 1679, "Pfründnerin im Hospital" (Stumpf III Anh. Beerd.).
- Dr) Stroh, Maria Cath., gest. 1748, "ledig - Hospital" (Stumpf III Nr. 441/10).

2. Folgende **Bauten** müssen bis in das 19. Jahrhundert noch vorhanden gewesen sein.

a) Die **Kapelle**. Wenn wir auch keine Gesamtansicht der Kapelle besitzen¹³⁶, so haben wir doch durch das Inventar-Verzeichnis von 1839/59 die Möglichkeit, uns ein ungefähres Bild von ihrer Innenausstattung zu machen¹³⁷, davon vorhanden: "1 Kadeter, 1 Altar mit Fußtritt, 1 Altarkanne mit Kelch und Hostienplättchen, 1 Armenbüchse, 1 Schelle mit Schellenzug und Quaste, 1 hölzerne Tafel zum Aufhängen". Dazu kommen noch, wie früher erwähnt, eine Glocke und eine Uhr.¹³⁸ Obwohl nur wenige Angaben, so läßt sich doch aus ihnen in Verbindung mit anderen Nachrichten ein ungefähres Bild von dem Aussehen des Kapellenraumes und seiner Verwendung skizzieren. Auffallend ist, daß keine Bänke und keine Kanzel erwähnt sind. Statt ortsfester Bänke könnten Bänke oder Stühle verwandt worden sein, die erst vor Beginn des Gottesdienstes in die Kapelle gebracht wurden, also nicht zum Inventar der Kapelle gehörten. Vielleicht war in der Kapelle eine steinerne Kanzel, die aber nicht benutzt wurde, bzw. zum Mauerwerk gehörte, das in dem Verzeichnis nicht berücksichtigt worden ist. Statt einer Kanzel wurde wohl der erwähnte "Kadeter = Lesepult" benutzt. Die "hölzerne Tafel" diente wahrscheinlich als Anzeigetafel für die Lieder. Da in dem Verzeichnis keine ortsfesten Objekte aufgezählt werden, möchte man, wenn hier der Altar genannt ist, annehmen, daß auch er nicht ortsfest, also nicht aus Stein war, eventuell aus Holz und mit einem Fußtritt versehen.¹³⁹ Die Angaben über Abendmahlsgeräte zeigen an, daß außer den Gottesdiensten auch Abendmahlsfeiern in der Kapelle abgehalten wurden.¹⁴⁰ Mit der Schelle wurde wohl der Beginn des Gottesdienstes bzw. der Abendmahlsfeier angezeigt.

Danach bestand der Gottesdienst in der Kapelle aus dem Gesang der Gemeinde, Liturgie (Altar), Predigt (Katheder) und Kollekte (Armenbüchse).¹⁴¹ Solche Gottesdienste wurden nachweislich bis 1881 gehalten.¹⁴² Zunächst waren es Gottesdienste, von "Freipredigern" an drei Sonntagen im Monat gehalten.¹⁴³ Dann waren es nur noch Passions- oder Adventsandachten.¹⁴⁴ Als 1881 die Stadtkirche renoviert wurde, fand der sonntägliche Gottesdienst morgens um 8 Uhr mit Genehmigung der Stadt in der Hospitalkapelle statt.¹⁴⁵ Zuletzt benutzte die Gießener altkatholische Gemeinde die Kapelle für ihre Gottesdienste.¹⁴⁶ Zuletzt wurde die Kapelle zu einer Wohnstube für die Gemeindeschwestern und zu einer Kinderkrippe umgestaltet,¹⁴⁷ bis 1911 die Kapelle abgerissen wurde.¹⁴⁸

b) Durch Zeichnungen sind uns nur zwei der übrigen Gebäude bekannt: der "Männerbau" und das "Pfandhaus".¹⁴⁹ Von den "anderen Nebengebäuden" besitzen wir weder Abbildungen noch wissen wir, welchem Zweck sie gedient haben.¹⁵⁰ Wie die Abbildungen erkennen lassen, sind es sicherlich nicht die Bauten, die nach 1471 errichtet worden sind.¹⁵¹ Es bedarf daher einer Beschreibung dieser Bauten, um einen ungefähren Zeitpunkt zu ermitteln, wann sie errichtet wurden.¹⁵²

b 1) Der **Männerbau** ist ein langgestrecktes, zweigeschossiges Gebäude (Abb. 6). Es hat ein Walmdach mit drei Dachfenstern (Gauben) und einem Schornstein auf dem linken Ende des Dachfirstes. Das erste Stockwerk weist sechs gleichförmige, viereckige Fenster auf. Während vier von ihnen in gleichem Abstand voneinander angebracht sind, stehen zwei auf der rechten Seite des Gebäudes eng zusammen. Die rechte Hälfte des Erdgeschosses weist fünf Fenster auf, die etwas größer sind als die im ersten Stockwerk; zwei von ihnen stehen eng zusammen, direkt unter den gleichen Fenstern im ersten Stockwerk. Auf der linken Seite sind drei gleich hohe, aber verschieden ausgestaltete Türen. Links neben ihnen sind drei gleiche, aber kleinere runde Fenster. Das 2., 3. und 4. Fenster des 2. Stockwerks und die 2. und 3. Tür und das 2. große Fenster (von links gesehen) befinden sich direkt unterhalb der drei Dachfenster. Was sich hinter den Fenstern befand, läßt sich nur vermutungsweise sagen: hinter den größeren Fenstern könnten kleinere Zimmer (Ein- oder Zweibettzimmer) und hinter den eng zusammenstehenden Fenstern größere Zimmer (Mehrbettzimmer) gewesen sein, wenn nicht hier das Treppenhaus war. Diese Anordnung von Fenstern und Türen läßt auf einen genauen Bauplan schließen. Dabei könnten durchaus Teile eines älteren Mauerwerks einbezogen worden sein. Die Zweigeschossigkeit des Gebäudes läßt sogar den Gedanken aufkommen, daß dieser Männerbau an der Stelle eines früheren zweigeschossigen Gebäudes errichtet wurde.¹⁵⁴

b 2) In dem Aufsatz von K. Schmidt ist ein weiteres Gebäude mit der Bezeichnung "Pfandhaus" (vgl. b 1) wiedergegeben (Abb. 6). Es ist ein eingeschossiger Bau, der nach der Zeichnung die gleiche Länge wie der Männerbau hat. Auf der Vorderseite - die Rückseite ist nicht abgebildet - befinden sich zwei Türen und zwischen ihnen zwei Fenster der gleichen Art wie bei dem Männerbau. Links von der kleineren und rechts von der größeren Tür ist je ein Fenster gleicher Art wie die beiden mittleren. Die größere Tür reicht bis unter das Dach und macht den Eindruck eines Scheunentores. Ob diese Tür im Bau eingeplant oder später eingefügt worden war, diese Frage muß offen bleiben. Das Dach mit zwei Schornsteinen¹⁵⁵ ist ein Krüppelwalmdach mit drei Dachfenstern anderer Art als bei dem Männerbau. Auf der linken Seite des Gebäudes sind zwei Öffnungen eingetragen. Die größere könnte die Tür zu einem Keller sein, falls dieser Bau unterkellert war; die kleinere könnte ein Kellerfenster sein. Doch läßt sich dies nicht mit Bestimmtheit sagen.

Wie oben gesagt, wurde dieses Gebäude "Pfandhaus" genannt. Es ist ungewöhnlich, daß unter den Hospitalbauten sich ein Gebäude mit Namen "Pfandhaus" befand, wenn auch das Hospital eine städtische Einrichtung war und die Stadt daher über ungenutzte Hospitalbauten ver-

fügen konnte. Daß dieses Hospitalgebäude primär nicht den Namen "Pfandhaus" hatte, liegt auf der Hand. Welchem Zweck es ursprünglich diente, ist nicht bekannt; vielleicht war es, wo es einen "Männerbau" gab, die Unterkunft für Frauen - jedenfalls ein Hinweis darauf, daß dieses Gebäude leer stand und deshalb anderweitig benutzt werden konnte.¹⁵⁶ Wann aber wurde es in ein Pfandhaus umgewandelt? Der Gießener Anzeiger erwähnt nirgends ein "Pfandhaus", wohl aber anonciert er Versteigerungen in der "Pfand- und Leihanstalt"¹⁵⁷. Am 29.9.1878 kommt in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache, daß das bisherige Pfandhaus zu klein geworden sei; es soll daher ein neuer Aufbewahrungs- und Versteigerungsplatz gefunden werden. Ob dieser Platz das "Pfandhaus" im Hospitalgelände gewesen war, wird unten geklärt werden.¹⁵⁸

b 3) Nachdem schon zuvor mehrmals von dem Schicksal der **Hospitalkirche** die Rede war, muß anhand der von K.Schmidt wiedergegebenen Abbildung des "Kirchenbaues" (Anm. 53) noch einmal dieses Thema aufgegriffen werden (Abb. 4). Der "Kirchenbau" hat vermutlich ein Satteldach ohne weitere Kennzeichen. In der Mitte der linken Dachhälfte und am Anfang der rechten Hälfte befindet sich je ein Schornstein. In der Mitte des Daches sind zwei rundbogige Dachfenster zu sehen. Das Gebäude ist durch zwei Querleisten und zwei Längsleisten aufgliedert. Im 1. Stockwerk und im Erdgeschoß sind je zwei große, rundbogige Fenster, je zwei untereinander stehend. Eine Tür ist auf der Abbildung nicht eingezeichnet.

Es war früher schon darauf verwiesen worden, daß auf dem Dach des "Kirchenbaues" der Dachreiter fehlt, den die alte Hospital-Kapelle hatte.¹⁵⁹ Aber auch sonst macht der Kirchenbau nicht den Eindruck einer Kirche bzw. Kapelle, sondern eher den eines Wohnhauses. Für das Nebeneinander der beiden Bezeichnungen "Hospital-Kapelle" und "Kirchenbau"¹⁶⁰ gibt es zwei Erklärungen. Die erste Erklärung: zwischen November 1881 und 1883 wurde die Hospital-Kapelle völlig verändert. Der Dachreiter wurde entfernt, im Dachgeschoß zwei Fenster angebracht,¹⁶¹ im Kapellenraum eine Zwischendecke eingezogen und in jedem Stockwerk je zwei Fenster angebracht.¹⁶² Die Gemeindeschwestern erhielten anfangs im Dachgeschoß eine Wohnung, dann (1883 oder etwas später) im 1. Stock, während im Erdgeschoß ein Saal für eine Kinderkrippe eingerichtet wurde. Diese so zu einem Kirchenbau umgewandelte Kapelle wurde 1911 abgerissen. Die 2. Erklärung: da die Hospital-Kapelle unbenutzbar geworden war, wurde den Schwestern im "Kirchenbau" im Dachgeschoß eine Wohnung zugewiesen. 1883 wurde die "Hospitalkirche" zu einer Wohnstube für die Schwestern und zu einem Saal für eine Kinderkrippe ausgebaut. Hier gehen scheinbar die Begriffe durcheinander: einmal wird vom Kirchenbau geredet, dann aber von der Hospitalkapelle.¹⁶³ Wenn es heißt: die Gemeindeschwestern seien erst in dem Kirchenbau untergebracht worden, dann aber mit der Kinderkrippe in der Hospitalkirche, weil diese unbenutzt war, so ist nicht auszuschließen, daß Hospitalkapelle und Kirchenbau zwei verschiedene Gebäude waren. Doch da die Angaben von K.Schmidt zu ungenau sind, läßt sich vorläufig nichts Endgültiges sagen.¹⁶⁴

b 4) Nachdem bisher die drei Gebäude dargestellt und die aus ihrer Bauweise sich ergebende Problematik angedeutet worden war, soll jetzt der Versuch einer Datierung gemacht werden.

Der **Männerbau** stammt aus der Zeit des Klassizismus, wie sich aus der Form seiner Dachfenster ergibt, also aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹⁶⁵ Obendrein macht das Gebäude den Eindruck einer einheitlichen Konzeption, was dessen abgebildete Vorderfront angeht. Wenn Veränderungen vorgenommen waren, dann höchstens auf der Rückseite des Gebäudes oder im Innern. Darüber gibt aber die Abbildung keine Auskunft.

Anders ist es mit dem **Pfandhaus**. Es macht keineswegs den Eindruck einer formalen Geschlossenheit. Zwar weisen die Dachfenster ebenso auf die Zeit des Klassizismus, also in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹⁶⁶ Doch zwei Ereignisse haben Sinn und Gestalt des Pfandhauses stark abgewandelt. Das erste Ereignis: Am 29. Juli 1837 wird durch eine Bekanntmachung der "Großherzoglichen Pfand- und Leihanstalt der Stadt Gießen" mitgeteilt, daß die Pfand- und Leihanstalt, die am 3. August 1836 eröffnet worden ist, zu festgesetzten Zeiten geöffnet ist, die Pfandhausbeamten ein "humanes Benehmen" und "strengste Verschwiegenheit zu beobachten" haben, und daß sich das "Expeditionslocal der Pfandanstalt" im Bürgerhospital befindet (Giessener Anzeigblatt Nr. 30, 29.7.1837, S. 178 f. Zu den Angeboten Dritter, die Pfandgeschäfte zu erledigen, vgl. ebd. S. 206 u.a.). Von da ab werden Fundsachen u.a. im Hospital versteigert.¹⁶⁷ Welchem Zweck das Gebäude ursprünglich diente, ist unbekannt. Möglicherweise war es - als Gegenstück zum Männerbau - zur Unterbringung der Pfründnerinnen errichtet worden, zumal es dem Stile nach in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts gehört, in der auch der Männerbau gebaut worden war. Da aber die Zahl der Pfründner und Pfründnerinnen im 19. Jahrhundert stark zurückging, hat man die Pfründnerinnen anderweitig untergebracht, damit das Gebäude als Pfandhaus verwandt werden konnte.¹⁶⁸ Das zweite Ereignis: Am 29.9.1878 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, ein neues Pfandhaus zu suchen, da das bisherige zu klein geworden war.¹⁶⁹ Wo sich das neue Pfandhaus im Hospital-Bereich befand, konnte nicht ermittelt werden - ebensowenig, wozu jetzt das ehemalige Pfandhaus benötigt wurde. Jedenfalls ist nach der Räumung das Pfandhaus - allgemein gesagt: in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts - verändert worden. Es wurde das große Tor angebracht und auf der linken Seite des Gebäudes eine Tür und ein niedrig liegendes Fenster (beides wohl später zugemauert);¹⁷⁰ beides gehörte vermutlich zu einem Kellereingang. Wir wissen aber nicht, zu welchem Zweck jetzt das Gebäude benötigt wurde, noch, wann das Gebäude abgerissen wurde.¹⁷¹

Ein ähnlich nicht völlig geklärtes Schicksal ist der **Hospital-Kapelle bzw. dem Kirchenbau** widerfahren. Das älteste Hospital - gebaut um 1283 - besaß noch keine besondere Kapelle, da der Hospitalsaal zugleich Kirchenraum war.¹⁷² Nach den Urkunden von 1471 und 1496 wurde neben einem Hospital-Neubau auch eine besondere Kapelle erstellt.¹⁷³ Vor 1829 wurde an der Stelle dieser Kapelle eine neue gebaut, die vor dem 3.1.1829 geweiht worden war. Über ihr Aussehen liegt keine Nachricht vor.¹⁷⁴ Vor 1883 wurde der Dachboden

der Kapelle zu einer Wohnung für die Gemeindeschwestern umgestaltet. Zwischen 1881 und 1883 muß diese Kapelle nochmals umgestaltet geworden sein.¹⁷⁵ Denn in dem Kirchenraum wurde - vielleicht in Stockwerke unterteilt - eine Schwesternwohnung und ein Saal für eine Kinderkrippe untergebracht.¹⁷⁶

3. Außer den genannten Gebäuden gab es noch einige "Nebengebäude", die zum Hospital gehörten.¹⁷⁷ Wir finden sie auf keinem Plan mit Namen aufgezeichnet, können aber ihr Vorhandensein aus verschiedenen Quellen erschließen.

a) Für die älteste Zeit des Gießener Hospitals lassen sich nur Vermutungen aufgrund von Grundrißskizzen anderer Hospitäler aus der gleichen Zeit anstellen. So ergibt sich aus der Grundrißskizze des Hospitals von Rothenburg o.T.: Außer den spezifischen Hospitalbauten (Kapelle, Haus für Arme, Pfründner u.a.) gab es dort noch eine Scheune, einen Stall für Rinder und Schweine, ein Vorratshaus, ein Brauhaus u.a.¹⁷⁸ Da von Anfang an die städtischen Hospitäler auf Selbstversorgung angewiesen waren, darf man das Vorhandensein solcher Nebengebäude auch bei dem Gießener Hospital voraussetzen. Diese "Selbstversorgung", basierend auf Dotationen oder Stiftungen, war durch einen mehr oder minder reichen Grundbesitz, durch Besitz einer Mühle oder Anteile an einer solchen u.a. ermöglicht. Er wurde vom Hospital selbst bewirtschaftet oder verpachtet.¹⁷⁹ So besitzen wir eine Aufstellung des Gießener Hospital-Grundbesitzes von 1832, bestehend aus 5 Gärten, 59 Äckern und 10 Wiesen, die an die Meistbietenden verpachtet werden sollten.¹⁸⁰

Im 19. Jahrhundert trat an die Stelle der Selbstversorgung durch Selbstbewirtschaftung die Verpachtung des Grundbesitzes.¹⁸¹ Zugleich mußte alles, was zum täglichen Bedarf - angefangen von Nahrungsmitteln über Wäsche und Brennholz bis hin zu Lampenöl und Kerzen - ersteigert werden.¹⁸² Von den Einnahmen aus den Versteigerungen - der Zuschlag wurde den "Wenigstbietenden" gegeben - wurden die Ausgaben für das tägliche Leben und andere Bedürfnisse beglichen. Die Einnahmen von begüterten Pfründnern sind fast ganz zurückgegangen, ebenso die Belegung durch sonstige Pfründner (vgl. aber den folgenden Abs. 4).¹⁸³ Die Rechnungsführung wurde weiterhin durch den Hospitalverwalter durchgeführt, die Jahresabrechnung durch den städtischen Armenvogt.¹⁸⁴

Eine weitere Folge dieser Umwandlung war, daß die für Selbstbewirtschaftung erforderlichen Baulichkeiten jetzt entbehrt werden konnten. Sie wurden entweder abgerissen, verkauft oder zu anderen Zwecken verwandt (Abb. 3 und 4). So wurden 1826 zwei Scheunen zwecks Abbruch an den Meistbietenden versteigert;¹⁸⁵ im gleichen Jahr wird ein Schweinestall an den Meistbietenden versteigert und ebenso die Arbeiten für eine Remise.¹⁸⁶ Ferner werden 1838 "überflüssig gewordene Gegenstände" versteigert.¹⁸⁷ Und schließlich werden "Bauarbeiten" im "Bürgerhospital" versteigert, ohne daß gesagt ist, wozu diese Arbeiten notwendig waren.¹⁸⁸

b) Ein Zeichen dafür, daß Hospitalbauten oder Räume nicht mehr für Hospitalzwecke verwandt wurden, zeigen die Einrichtungen hospital-

fremder "Anstalten" im Hospitalbereich. So erscheint 1825 eine besondere Bekanntmachung zu "Gründung einer Arbeitsanstalt", um "arbeitsfähige Arme" zu unterstützen; sie solle "einstweilen in einem Nebengebäude des Hiesigen Hospitals" untergebracht werden. In einer Polizeivorschrift von 1832 werden die Einzelheiten geregelt.¹⁸⁹ Diese Anstalt wird einem eigenen Verwalter unterstellt. Für sich und seine Familie erhält er Wohnung und alles zum täglichen Bedarf und außerdem ein Gehalt von 200 Gulden; er darf aber "weder Oeconomie noch ein sonstiges Nebengeschäft treiben". "Alle Accidenzien, ohne Ausnahme, fallen weg und der Verwalter darf keinerlei Lieferungen für die Hospitaliten oder die Arbeits- und Armenanstalt übernehmen"¹⁹⁰. Unterzeichnet ist diese Anordnung von der "Armenkommission dahier". 1827 erscheint ein Plan zur Gründung einer "Krankenanstalt für Gewerbsgehülfen und Dienstboten", die im "Stadthospital" eingerichtet werden soll.¹⁹¹ "Dienstboten höherer Classen sollen", wenn es verlangt wird, "in abgesonderten Zimmern des Hospitals verpflegt werden"; sie müssen dafür einen höheren "Beitrag" zahlen.¹⁹² Dieser Plan ist von der "Großherzoglich Hessischen Armencommission" aufgestellt worden.

Ein "Plan für die zu errichtende Kleinkinder-Schule zu Giessen" wird 1835 veröffentlicht. Dort sollen Kleinkinder, die von ihren Eltern nicht versorgt werden können, betreut werden. Am 4.1.1836 wird diese Schule im "Hiesigen Bürgerhospital" eröffnet. Ende 1836 und von da ab Ende eines jeden Jahres erscheint die Abrechnung dieser "Kleinkinder-(Bewahr)anstalt". Ende 1839 wird dieser Anstalt die Benutzung des "bisher benutzte(n) freie(n) Local(s)" gekündigt.¹⁹³

Die treibende Kraft bei der Errichtung dieser drei Anstalten war der Gießener Kirchenrat und Pfarrer Philipp Christian Jakob Engel (1790-1863). Wie aus den angegebenen Texten hervorgeht, war es der Gedanke, dem ärmeren Teil der Gießener Bevölkerung nachhaltig zu helfen, der Pfarrer Engel bewogen hat, den Plan für diese Anstalten aufzustellen und auf dessen Verwirklichung hinzuwirken. Sein Name ist heute fast völlig vergessen, obwohl auf seine Initiative hin Anstalten eingerichtet wurden, die in veränderter Form heute noch weiterleben. Er gehört neben anderen zu den großen Persönlichkeiten, welche die soziale Betätigung der Stadt im vorigen Jahrhundert maßgeblich bestimmt haben (Abb. 12).

1837 wird in einem Hospitalgebäude - später "Pfandhaus" genannt - die schon erwähnte "Pfand- und Leihanstalt" eröffnet. Nach 1878 ist sie von dort verlegt worden.¹⁹⁴

4. Eine besondere Förderung erhielt das Hospital als Pfründnerheim durch die testamentarische Stiftung des Stadtsyndikus Joh. Balth. Plock (1695-1772): er vermachte sein Gesamtvermögen in Höhe von 39810 Gulden dem Hospital.¹⁹⁵ Er hatte darin das Hospital zu seinem "universal-Erben" eingesetzt und bestimmt, "daß, was von meiner Verlassenschaft nach Bezahlung derer hernacher gedacht werdender Legaten, Vermächtnissen und Abtragung derer Kosten übrig bleibt, besonders administriret und die jährlichen Einkünfte davon zur Verpflegung, wie allhier gewöhnlich, allhier in Giessen geborener armer Manns- und Weibspersonen, welche durch kein liederlich und verschwenden-

derisches Leben ins Armut geraten und welche ohnentgeltlich aufgenommen werden sollen, - hiesiger Bürgermeister und Rath aber erkennen sollen, wer aufzunehmen sei - verwendet werden" (Abb. 10). Nach Eröffnung des Testamentes wurde von verschiedenen Seiten die Gültigkeit des Testamentes angezweifelt. Es kam zu einer Eingabe an den Landgrafen. Noch im Oktober des Todesjahres von J.B.Plock entschied dieser, daß "diese Sache bloß nach reiner und starker Justiz zu behandeln sei". Nach erneuten Verhandlungen mit der Partei, welche die Gültigkeit des Testamentes angezweifelt hatte, kam es zu einer Einigung: die im Testament genannten, möglichen Erben erhielten insgesamt 20725 Gulden und das Hospital 19085 Gulden. Daraufhin erfolgte auf Veranlassung des Regierungsadvokaten und Stadtschreibers F.H.Balser als dem Vertreter des Hospitals die Übergabe des dem zustehenden Erbes an das Hospital.¹⁹⁶

Wie aus Anzeigen des Giesser Anzeigeblattes hervorgeht, wurden von da ab regelmäßig Pfründnerstellen im Hospital aufgrund der Plockschen Stiftung ausgeschrieben. Der Gemeinderat entschied darüber, wer von den Bewerbern die Stelle erhalten sollte.¹⁹⁷ In den "Verwaltungsrechnungen" der Stadt erscheint jetzt in Einnahmen und Ausgaben neben der "Hospital-Rechnung" als gesonderte Rubrik die "Plockische Rechnung".¹⁹⁸

1878 beschloß der Gemeinderat der Stadt, ein Denkmal für J.B.Plock, den Stifter jener Hospital-Stiftung, zu setzen.¹⁹⁹ Wir dürfen aber wohl annehmen, daß damals die heutige Plockstraße J.B.Plock zu Ehren ihren Namen erhalten hat.²⁰⁰ Allerdings hat Plock nie dort gewohnt. Seine Wohnung befand sich am Markt.²⁰¹ Er ist auf dem Alten Friedhof beigesetzt worden. Die Grabinschrift soll allerdings kaum noch zu lesen sein.²⁰² Leider, möchte man sagen, denn er gehört zu jenen Männern Gießens, die hinsichtlich der sozialen Fürsorge der Stadt Bedeutendes geleistet haben.

V. Abschluß: Wesen und Wert des Gießener Hospitals

Heute ist von dem alten Gießener Hospital nichts mehr vorhanden.²⁰³ Die einstigen Hospitalgebäude sind abgerissen und an ihrer Stelle andere Bauten errichtet. Manche werden sagen: dieses sei kein Verlust.²⁰⁴ Denn die alten Hospitäler seien "deprimierend" und "muffig" gewesen, die Verhältnisse "ärmlich", "dürftig" oder "unhygienisch". Die Insassen seien an ein längst überholtes "Reglement" gebunden.²⁰⁵

Das mag - oberflächlich betrachtet - zutreffen. Trotzdem ist hier etwas Wesentliches übersehen worden. Unsere Vorfahren haben mit den von ihnen erbauten Hospitälern uns ein beachtenswertes und wertvolles Denkmal ihres Gemeinsinns hinterlassen. Sie haben allerdings damals nicht Krankenhäuser oder Altersheime modernen Stils erbaut, sondern - entsprechend dem Stil ihrer Zeit - Unterkünfte und Asyle für Pilger, Arme, kranke und alte Menschen errichtet. Aber noch bedeutender ist, daß man dies überhaupt getan hat. Es gab damals zahlreiche, "unliebsame Zeitgenossen", die von der Bevölkerung als "gefährlich" angesehen wurden: sie wurden gemieden, von der Gesellschaft ausgeschlossen und waren sich selbst überlassen. Man denke nur an die große Zahl von

Bettlern und sonstigem "Gesindel", an die Furcht vor den Aussätzigen oder generell an die Furcht vor Ansteckung.²⁰⁶ Demgegenüber haben die Städte für diesen Personenkreis eine Unterkunft geschaffen, wo sie kostenlos bleiben konnten und gepflegt wurden; man hat ihnen ein geordnetes Leben vermittelt und in jeder Hinsicht für ihr leibliches und geistiges Leben Sorge getragen. Und dies alles durch Mittel und Spenden der Bürger der betreffenden Stadt.²⁰⁷ Die Stadt - vertreten durch den Gemeinderat mit seinen Ausschüssen - hat streng darauf geachtet, daß im Hospital alles um der Insassen willen mit rechten Dingen zugeht. Noch mehr: wenn ein Insasse des Hospitals starb, läutete die Glocke der Hospital-Kapelle, um die anderen Insassen zu rufen, für den Verstorbenen zu beten.²⁰⁸ Und jedes Hospital besaß seinen eigenen Friedhof, damit der Verstorbene nicht irgendwo beigesetzt wurde, sondern - als ob er noch dazugehörte - mitten im Bereich der Hospital-Gemeinschaft.²⁰⁹ Dies alles gehörte zu der Hausordnung eines Hospitals - nicht eine Verfügung zur Bevormundung der Hospital-Insassen, sondern eine täglich erfahrene Mahnung für die Hilfsbedürftigen: sie sind nicht mehr die Abgeschobenen und Gemiedenen; vielmehr errichtet die Stadt ihnen eine Wohnstätte, wo sie mit allem versorgt werden und nunmehr ein Gemeinwesen bilden bis in die Todesstunde hinein.²¹⁰ Wenn man heute von der Vereinsamung alter Menschen hört, wenn man erfährt, wie kranke Menschen mit ihren Sorgen, mit ihrer Krankheit und ihrem Krankheitserlebnis allein fertig werden müssen, wie einsam oft Sterbende sind, dann wird die Bedeutung jener Hospitäler offenkundig: ein Werk der Bürger, um Hilflösen eine neue Gemeinschaft zu geben, eine Gemeinschaft, die Leben und Sterben in gleicher Weise umfaßt. In diesem Sinne - meine ich - sind die Hospitäler einer Stadt, auch das Gießener Hospital, ein Denkmal für den Gemeinsinn der einfachen Bürger der Stadt, das sie in Bemühung um die Hilfsbedürftigen als "Werk der Barmherzigkeit" erbaut haben - nicht um selbst darob gerühmt zu werden, sondern allein, um den Hilflösen, den "Armen Christ (Christi pauperes)" zu dienen.²¹¹

Anmerkungen

- 1) F.Kraft: Geschichte von Gießen und Umgegend von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1265 (mit einem Urkundenbuch), Darmstadt 1876 S. 160 f. Vgl. auch Die Kunstdenkmäler im Volksstaat Hessen, H.Walbe u.a.: Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen 1. Tl. (Nördlicher Teil), Darmstadt 1938 S. 70 und 136. Die beiden wichtigsten Urkunden erwähnt auch E.Knauf: Gießen, Vergangenheit und Gegenwart, Stuttgart/Aalen 1977 S. 38 (zu den Urkunden Anm. 6 und 12).
- 2) F.Kraft (Anm. 1) S. 160. V.F.v.Gudenus: Codex diplomaticus exhibens anecdota ab a. 851 ad 1300 Moguntiaca 2. Bd., Frankfurt 1747 S. 204 f. 1279. Dieser C(G)arsilius kommt schon 1265 als "Garsilius plebanus de Gizen" vor; A.Wyß: Hessisches Urkundenbuch 1. Bd., Leipzig 1879 Nr. 214. - Ein weiterer Pleban namens Didericus wird in Urkunden von 1293 und 1296 genannt: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg (= AUB) 1. Bd. Darmstadt 1849

- Nr. 242, und E.Wiese: Urkundenbuch der Stadt Wetzlar 1. Bd. Marburg 1911 (= WUB) S. 410. In den genannten Urkunden steht der Pleban von Gießen an zweiter Stelle als Zeuge hinter den Plebanen von Heuchelheim, Wieseck bzw. Rodheim - vielleicht ein Hinweis darauf, daß der Pleban von Gießen nicht die gleiche Stellung innehatte wie die anderen Plebane (vgl. das Folgende und Anm. 3).
- 3) F.Kraft (Anm. 1) S. 160. - Zu Selters: G.Kleinfeldt und H.Weirich: Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum; Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde in Hessen und Nassau 16. Stück, Marburg 1937 S. 205 und ebd. Anm. 281.
 - 4) AUB Nr. 1225, 1285 März 7.
 - 5) F.Kraft (Anm. 1) S. 160.
 - 6) WUB II Nr. 253, 1314 Mai 6.
 - 7) Ebd. (Anm. 6): "...curiam et ortum extra porta quae itur versus villam Selterse juxta viam lapideam". In der Urkunde von 1393 (F.Kraft: Copialbuch der die Geschichte der Stadt Gießen berührenden Urkunden; Gießen 1865, handschriftlicher Band Stadtarchiv Gießen Nr. 147) heißt es, ein Acker habe "hinder dem spitale zu Gießin" gelegen. Nach AUB Nr. 378, 1310 Febr. 15, war der hier genannte Konrad genannt auf dem Keller (Conradus dictus super Cellarium) Gießener Schöffe gewesen. Zu der via lapidea E.K.W.Nebel: Die ältere Geschichte der Stadt Gießen, Hessische Denkwürdigkeiten hg. v. K.W.Justi 3. Tl., Marburg 1803 S. 245: um 1650 habe der damalige Ober-Kommandant und Generalwachtmeister Günther von Brennhaußen bei Trockenlegung der Sümpfe am Selterstor einen "auf starken Pfählen gepflasterten Steinweg gefunden, welcher tief unter der Erde lag". Dieser Steinweg wird schon 1307 urkundlich erwähnt (A.Wyß III Nr. 1407, 1307 Jan. 13).
 - 8) F.Kraft (Anm. 1) S. 161: "...schon im Anfang des 14. Jahrhunderts befanden sich aber Häuser und Höfe am Seltersweg, und es würde also das Hospital weiter hinaus gebaut worden sein, wenn es nicht vor diesen schon bestanden hätte".
 - 9) S.Reicke: Das Deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Kirchenrechtl. Abhandlungen Heft 111/112 und 113/114; Stuttgart 1932 (Neudruck 1961) S. 199 ff. Zur Übertragung einer städtischen Gründung an die Kirche (Orden) ebd. S. 205 ff.
 - 10) S.Reicke (Anm. 9) S. 215 ff. Insbesondere war es der Stadtherr, der die Gründung eines Hospitals veranlaßte oder förderte. Von Gießener Burgmannen wurden verschiedene Stifte und Klöster mit Stiftungen bedacht (Altenburg, Arnburg, DO-Marburg, Schiftenberg-Cella, Wetzlar); Th.Martin: Die wachsende, zentralörtliche Bedeutung von Gießen im Spiegel seiner mittelalterlichen Urkunden, Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins (= MOHG) NF 64. Bd. Gießen 1979 S. 58 f. u. Tabelle S. 88 ff. An Gießener Kleriker waren es nur zwei; ebd. S. 88 (Kapelle) und S. 92 (Kapelle des Aussätzigen-Hospitals). Über Stiftungen der Burgmannen für das Hospital ist nichts überliefert.

- 11) Dazu A.Wyß III Nr. 1356a, 1265 Sept. 29. Vgl. auch K.F.Euler: Das Haus auf dem Berge, Geschichte des Augustinerchorherrenstiftes Schiffenberg, Gießen 1984 S. 55 u. 57.
- 12) Zum ersten Male kommt dieser Name in einer Urkunde von 1471 vor; F.Kraft (Anm. 7) Nr. 199.
- 13) G.Uhlhorn: Die christliche Liebestätigkeit, 2. Bd. Stuttgart 1884 S. 202 ff. K.H.Hunger: Die Namen der Krankenhäuser einst und jetzt; Aus der Arbeit des deutschen Krankenhausinstitutes, Berichte der deutschen Krankenhausgesellschaft 1962 (Sonderdruck aus der VESK-Zeitschrift Heft 7 u. 9 Aarau 1962) S. 5.
- 14) So z.B. HG und St. Nikolaus (Andernach), HG und St. Anna (Magdeburg), HG und St. Maria (Nördlingen) u.a. Bei anderen Hospital-Namen ist der Name zusammengesetzt aus dem Namen des Schutzpatrones der Stadt und von einem Altar-Stifter zugelegt. So z.B. St. Maria und St. Nikolaus (Prittitz), St. Johannes und St. Katharina (Regensburg), St. Georg und St. Lucia (Warendorf) u.a.
- 15) Zur ganzen Entwicklung die ausführliche Darstellung von S.Reicke (Anm. 9) S. 196 ff.
- 16) Ein Beispiel für verschiedenartige Benennung eines Hospitals ist das Wetzlarer Hospital. Folgende Namen kommen vor: Hospitale (WUB II Nr. 93, 1271 Dez.); Hospitale pauperum (WUB I Nr. 103, 1162 April 18); Hospitale Christi pauperum (WUB I Nr. 469, 1300 (1301) März); Hospitale infirmorum (WUB I Nr. 229, 1279 März); Hospitale sancti spiritus (WUB I Nr. 360, 1292 Febr. 27). Diese Zusammenstellung läßt vermuten, daß das Wetzlarer Hospital zunächst keine Heiligen-Namen hatte, und die Benennung "zum hl. Geist (sancti spiritus)" nachträglich hinzugekommen ist.
- 17) A.Wyß I Nr. 28, 1232 Aug. 11: "Item de Giezen Heidenricus iuratus dixit, quasi toto corpore fistulosa fuit filia sua, quam vidimus ad invocationem eius sanatam". Beachtenswert ist hier der Name "Heidenricus". Er gehört zum althochdeutschen Namensgut und kommt schon im 8. und 9. Jahrhundert des öfteren vor; E.Förstemann: Altdeutsches Namenbuch 1. Bd. Personennamen, München 1966 (Nachdruck der 2. Aufl. Bonn 1900) Sp. 737. So z.B. Codex Laureshamensis hg. v. K.Glückner 2. Bd. (Darmstadt 1933) S. 46 Nr. 264, 826 Aug. 28); 3. Bd. (Darmstadt 1936) S. 28 Nr. 2386 (800 Febr. 9) und S. 52 Nr. 2567 (9. Jh.). In dem späteren hessisch-nassauischen Raum (einschl. Wetzlar) kommt der Name in Adelskreisen erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts vor (Dahlheim, Wüstung bei Wetzlar; Dernbach, westl. Gladenbach; Calsmunt/Wetzlar u.a.). Als Bürgername in Felsberg, Gönners u.a. Über die verschiedenen Namensformen F.Lerch: Die Gießener Familiennamen bis 1600, Ihre Entstehung und Bedeutung, Sonderausgabe des Oberhess. Geschichtsvereins Gießen 1981, S. 24. Der Name Heidenreich existiert heute noch als Familienname in Gießen. Ob der in der oben gen. Urkunde Heidenreich ein Burgmann oder Bürger von Gießen war, läßt sich der Urkunde nicht entnehmen.
- 18) Gießen urkundet erstmals 1248 Mai als Stadt. Damals hatte es schon einen Rat, bestehend aus dem "Sculdetus (Schultheiß)",

den "scabini (Schöffen)" und Burgmannen. Abdruck der Urkunde G.Frhr. Schenk zu Schweinsberg: Alt-Gießen; Archiv für hess. Geschichte und Alterstumskunde NF. 5. Bd. Darmstadt 1907 S. 247 f. Da Gießen damals schon eine Kapelle hatte (ebd. S. 247: Nobis presentibus ante capellam nostram in Gizen), wird man die Erhebung Gießens zur Stadt geraume Zeit vor 1248 anzusetzen haben. In der Urkunde A.Wyß III Nr. 1334, 1197/1203, wird eine edle Herrin Salome, Gräfin von Gießen (domina Salome comitissa de Giezzen), als Zeugin genannt. Es ist nicht gesichert, ob "Giezzen" hier Name eines schon bestehenden Ortes, einer Burg oder einer Grafschaft ist; Th.Martin (Anm. 18) S. 54 f. Man könnte auch für möglich halten, daß es der Name einer bestimmten Stelle im ehemaligen Wiesecker Wald war, der dann auf die dort erbaute Burg übergegangen ist. In diesem Fall wäre der Name Giezzen älter als die Burg. Wer dieser Stelle den Namen gegeben hat, ist nicht zu sagen; man könnte an die Bewohner von schon existierenden Ortschaften - z.B. Selters, Achstadt u.a. - denken.

- 19) A.Huyskens: Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, 1909, S. 150: in einem "privaten Bericht über die Wunder am Grabe der hl. Elisabeth" wird berichtet, daß "am 2. Tage nach ihrer Grablegung" (am 20.11.1231) ein Zisterziensermönch von einer mehr als 40jährigen Krankheit geheilt worden sei. Die dort weiter aufgezählten Heilungen geschahen Januar-März 1232. Vgl. auch ebd. S. 160.
- 20) Die Wallfahrten zum Grab der hl. Elisabeth waren der Anlaß, daß Papst Gregor IX. eine Kommission einsetzte, welche die Wunderheilungen prüfen und darüber ein Protokoll anlegen sollte. Insgesamt wurden 1232 60 Wunder geprüft und durch Zeugenaussagen als Wunder legitimiert (A.Wyß I Nr. 28; vgl. auch A.Huyskens (Anm. 19) S. 155 ff.). Im gleichen Jahr sagte der gleiche Papst allen Besuchern der Marburger Hospitalkirche Ablass von 40 Tagen bzw. einem Jahr zu; A.Wyß I Nr. 29, 1232 Okt. 12 bzw. Nr. 30, 1232 Okt. 12. Und derselbe Papst beauftragte in demselben Jahr den Erzbischof von Mainz, den Abt von Eberbach und Konrad von Marburg, ein neues Protokoll über die Wunder der hl. Elisabeth mit Zeugenaussagen anzufertigen; ebd. Nr. 31, 1232 Okt. 13. Dieser Bericht ist abgedruckt bei A.Huyskens (Anm. 19) S. 155 ff.; dazu Anhang S. 239 ff. u. Zusatz von Jan. 1235 S. 242 ff. Weitere päpstliche Ablasszusagen ebd. Nr. 60, 1238 Dez. 12 und Nr. 80, 1245 Sept. 20. - Ablasszusagen von (Erz-) Bischöfen ebd. 1232: Nr. 35, 59 u.ö.; 1282 ff.: Nr. 403, 408, 409, 428, 436, 437 u.ö.; 1283: ebd. II Nr. 133, 333, 1296, 1298, 1301, 1308 u.ö.; ebd. I Nr. 74, 1244 Febr. 2 ordnet Papst Innocenz IV. an, daß der Bischof von Hildesheim den Schutz der Pilger übernehmen soll.
- 21) Zu den Protokollen vgl. Anm. 20. Zu dem Ablauf von Pilgerfahrten A.Huyskens (Anm. 19) S. 105 ff.
- 22) A.Wyß I Nr. 95, 1249 Nov. 4: dort wird auf die "multitudo nimia confluentium (= Pilger)" und auf die "angustiae loci" verwiesen. Der Marburger Deutsche Orden wird deshalb beauftragt, die Ge-

- beine Elisabeths an einen "locus oportunus ac idoneus" zu überführen; vgl. dazu auch W.Moritz: Das Hospital der hl. Elisabeth in seinem Verhältnis zum Hospitalwesen des frühen 13. Jahrhunderts; in: St. Elisabeth, Fürstin Dienerin Heilige, hg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hess. Landesamt für geschichtl. Landeskunde Sigmaringen 1981 S. 112 f.: "Schon jetzt (1232) begann der für eine gewisse Zeit geradezu zu einer Volksbewegung werdende Elisabethkult, der nicht zuletzt auch bauliche Veränderungen auf dem Gelände des Hospitals erzwang".
- 23) Zu den Straßen, auf denen die Pilger nach Marburg gezogen sein können, E.Knauf: Gemarkungs- und Allmendeentwicklung in Gießen, Ein Beitrag zur rechts- u. verwaltungsgeschichtl. Stadtopographie; MOHG NF 47. Bd. Gießen 1963 S. 194 f.; H.Patze: Geschichte des Gießener Raumes von der Völkerwanderung bis zum 17. Jahrhundert; in: Gießen u. seine Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von G.Neumann Gießen 1970 S. 88; K.E.Demandt: Geschichte des Landes Hessen; 2. Aufl. Kassel 1972 S. 22 ff.; F.W.Weitershaus: Klein-Linden, Geschichte und Gemarkung, Ein Beitrag zur Ortsnamen- und Flurnamenforschung im Kreis Gießen; Gießen 1981 S. 37 ff.
- 24) Dazu A.Huyskens (Anm. 19) S. 105 ff. Kennzeichnend ist die Anordnung von Papst Alexander IV. A.Wyß II Nr. 157, 1258 Nov. 22: Kranke und Schwache, die dadurch an der Wallfahrt verhindert seien, sollen von dem Gelöbnis der Wallfahrt für 5 Jahre befreit werden, wenn sie der Elisabeth-Kirche in Marburg eine Stiftung machen.
- 25) Vgl. Anm. 11. Es ist nur ein Ereignis urkundlich belegt, das Anlaß zu einem Eingreifen des Pfalzgrafen Wilhelm von Tübingen gab: der unrechtmäßige Verkauf von Schiffenberger Besitz durch einen Schiffenberger Propst (A.Wyß III Nr. 1351, 1245); hier schritt aber Pfalzgraf Wilhelm als Schiffenberger Vogt, nicht als Stadtherr von Gießen ein. - Anders bei Pfalzgraf Ulrich! Bei dem Verfahren der Cella gegen die Schiffenberger Chorherren vor dem Gießener Schöffengericht wäre eine Vermittlung von Pfalzgraf Ulrich als Stadtherr von Gießen und Vogt des Schiffenbergs zu erwarten gewesen. Stattdessen setzt sich das Gericht nur aus Schultheiß (scultetus), Schöffn (scabini) und Gießener Bürgerschaft (universitas civitatis Gisen) zusammen; dazu drei Burgmannen. A.Wyß III Nr. 1356, 1264 Juli 13; dazu K.F.Euler (Anm. 11) S. 55 ff.
- 26) 1264 Aug. 14 verleiht Pfalzgraf Ulrich von Tübingen Hartrad von Merenberg, seinem specialis castellanus, ein Burglehen, das mit der Burg in Gießen verbunden ist. Er muß daher an seiner Statt einen castellanus auf der Burg in Gießen einsetzen; H.B.Wenck: Hessische Landesgeschichte II. Bd. Urk. Nr. 172 S. 194. - 1265 Sept. 29 schließt Landgraf Heinrich von Hessen einen Vertrag mit Hartrad von Merenberg, in dem er dieses Burglehen bestätigt; A.Wyß III Nr. 1365a. - In der Zeit zwischen 1264 Aug. und 1265 Sept. muß also der Tübinger Pfalzgraf die Herrschaft Gießen an den hessischen Landgrafen abgetreten haben. Warum der

Pfalzgraf die hessischen Besitzungen aufgegeben hat, ist nicht bekannt. Vermutlich waren sie für ihn nur ein "wertloser Außenposten"; H.Patze: Geschichte des Gießener Raumes von der Völkerwanderung bis zum 17. Jahrhundert, in: G.Neumann, Gießen und seine Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Gießen 1970 S. 86. Möglicherweise war der Landgraf die treibende Kraft bei diesen Abmachungen, weil er die Verluste an Gebiet und Einflußbereich durch die Langsdorfer Verträge von 1263, die seine Mutter Sophie mit Erzbischof Werner von Mainz geschlossen hatte, ausgleichen bzw. wiedergewinnen wollte. Zu den Langsdorfer Verträgen: der Text bei Gudenus (Anm. 2) I. Bd. S. 702-707 Nr. 311-313, die Regesten bei J.Fr.Boehmer: Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, 2. Bd. S. 360 f. Nr. 97-100, Innsbruck 1886 (Neudruck Aalen 1966). Ferner O.Grotefend und F.Rosenfeld: Regesten der Landgrafen von Hessen; Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck VI, 1. Bd. 1247-1328, Marburg 1929 S. 27-30 Nr. 76-79. Vgl. auch H.Patze (Anm. 26) S. 81 ff.

- 27) Dazu O.Grotefend (Anm. 26) S. 84 f. Reg. Nr. 226. Dort auch weitere Literatur und Quellen zu diesem Thema. Zur Kritik an der Chronik des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, der wichtigsten Quelle (hg. v. H.Diemar; Veröffentl. der hist. Kommission für Hessen u. Waldeck 1. Bd. Marburg 1909 S. 205 f.), K.Weidemann: Landgraf Heinrich I. von Hessen und das Erzstift Mainz (Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde NF 20. Bd. Kassel 1895) S. 431 Anm. 1. Ob Erzbischof Werner Gießen wirklich angegriffen hat, geht aus den Quellen und der Literatur nicht hervor. Hingegen K.Weidemann (s.o.) S. 430: der Erzbischof habe sich zunächst gegen Gießen gewandt, auf dessen Eroberung er es abgesehen hatte. H.Krüger: Das Alte Schloß; Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft 12. Bd. Gießen 1963 S. 242: der Mainzer Erzbischof habe "versucht", Gießen zu "berennen". Vielleicht wollte der Erzbischof den Landgrafen mit Belagerung von Gießen und Verwüstung des Umlandes unter Druck setzen, um ihn zur Unterwerfung zu zwingen.
- 28) G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 275. - Es wird vermutlich nicht dabei geblieben sein, daß die Pilger vor den Stadttoren lagerten. Sie werden auch an der Pilgerstraße oder den Stadttoren gebettelt haben. Andere, vor allem kranke Pilger, werden dort nicht nur für eine Nacht verweilt haben, sondern mehr oder minder lange. Diese und andere Faktoren machten der Stadt die vor ihren Toren lagernden Pilger zum Problem für die Sicherheit der Stadt.
- 29) E.Knauß (Anm. 1) S. 8 und 30. H.Krüger (Anm. 28) S. 233 ff. Dies zeigte sich in der mainzisch-hessischen Fehde (begonnen 1311), in deren Verlauf der Mainzer Erzbischof Matthias 1327 Gießen eroberte, ein Jahr später aber wieder an den Landgrafen Heinrich zurückgeben mußte; dazu K.F.Euler (Anm. 11) S. 80 ff.- Das 13. Jh. war auch die Zeit, in welcher die großen Seuchen (Aussatz, Pest, Antoniusfeuer) weit verbreitet waren. Hier bildeten Reisende, Pilger, fahrendes Volk u.a. eine Gefahr bezüg-

- lich der Ausbreitung dieser Seuchen. Man konnte sich ihrer nur erwehren, wenn man diesen den Zutritt in die Stadt verwehrt.
- 30) So auch F.Kraft (Anm. 1) S. 161. Ebenso K.Ebel in: Hess. Blätter für Volkskunde 1. Bd. Leipzig 1902 S. 122. - Zur Lage des damaligen "Selterser Tores" ders.: Beiträge zur älteren Ortsbeschreibung der Stadt Gießen, Gießen 1925 S. 12.
- 31) Doch vgl. Anm. 83.
- 32) Von städtischen Hospitalbauten, die in der 1. Hälfte des 13. Jh. errichtet worden sind, sind nur wenige, und diese baulich verändert, erhalten. Hingegen sind solche Bauten aus der 2. Hälfte des 13. Jh. und später häufig anzutreffen. Von ihnen sind im 17./18. Jh. Teile oder der ganze Komplex umgebaut oder neu errichtet worden. Bei vielen sind im 19. Jh. vor allem die Wirtschaftsgebäude abgerissen worden.
- 33) Das Mainzer Heilig-Geist-Hospital ist ein gutes Beispiel. Dazu D.Jetter: Geschichte des Hospitals 1. Bd. Westdeutschland von den Anfängen bis 1800; Sudhoffs Archiv Beihefte Heft 5 Wiesbaden 1966 S. 22 f., Abb. S. 23.
- 34) D.Jetter (Anm. 33 S. 30) spricht von der "Verbindung von Bett und Altar" bzw. von der "engen optischen und akustischen Verbindung von Bett und Altar" (ebd. S. 27). Hier zeigt sich, daß die Städte keinen eigenen Bautyp entwickelt hatten, sondern den klösterlichen Hospitaltyp übernommen haben. Dazu K.F.Euler: Der Gießener Hausberg, Aufsätze zur Vorgeschichte und Geschichte des Augustinerchorherrenstiftes Schiffenberg; Gießen 1985 S. 26 und S. 30 Anm. 24.
- 35) G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 237 f.
- 36) Zur Aufstellung der Betten D.Jetter (Anm. 33) S. 24 u. Abb. S. 25: Goslar Großes Heiliges-Kreuz-Hospital (errichtet 1254); seit 1703 statt der Betten kleine Stuben für Pfründner. - Altar, Tisch und Aufstellung der Betten gut zu erkennen. A.Manezzi und M.Casalini: El pio istituto de San Spirito in Rom; Rom 1933, S. XLV.
- 37) Zu den Lampen im Hospitalsaal G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 243 f. - Außerdem Wetzlarer Hospital WUB I Nr. 767, 1312; Nr. 1399, 1341 Aug. 29.
- 38) Vgl. G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 224 ff. Nur große Hospitäler hatten einen eigenen Arzt; sonst war der Stadtarzt verpflichtet, die Kranken des der Stadt gehörenden Hospitals zu besuchen.
- 39) Zur Grundausstattung eines Hospitals kamen Stiftungen verschiedener Art wie etwa Äcker, Wiesen, Hauszinsen u.a. Es liegen für das Gießener Hospital während des 13. u. 14. Jh. keine Urkunden über Grundstücksbesitz oder Stiftungen vor.
- 40) S.Reicke (Anm. 9) S. 245 f.
- 41) Zur Stellung des Hospitalpriesters S.Sydow: Spital und Stadt in Kanonistik und Verfassungsgeschichte des 14. Jh.; Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jh. I, Vorträge und Forschungen hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte XIII. Bd. Sigmaringen S. 175 ff.
- 42) G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 226 ff.; S.Reicke (Anm. 9) S. 207 ff. Zu den verschiedenen Angestellten J.Sydow (Anm. 41) S. 194.

- 43) Im allgemeinen wurde in den städtischen Hospitälern die 3. Augustinregel (Praeceptum) befolgt; zu dieser Regel K.F.Euler (Anm. 34) S. 1 f. und S. 13 Anm. 1 und 7. In einzelnen Hospitälern wurden auf Grund besonderer Umstände auch andere Ordensregeln befolgt. So in Lübeck die Johanniterregel; dazu S.Reicke (Anm. 9) S. 239, und in Kitzingen die Benediktinerregel; ebd. S. 265.
- 44) G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 227 ff.; S.Reicke (Anm. 9) S. 207 ff.
- 45) G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 232 ff. - Zu berücksichtigen ist hier, daß ein Hospital durch das Gebot, die Ordensregel zu halten, eine den Klöstern gleichgestellte Einrichtung ist. Dies geht u.a. aus der Landfriedensordnung zwischen dem Mainzer Erzbischof u.a. Bischöfen und mehreren Adligen hervor: "Heruff sin wir ein worden - also, daß alle Spital, da Siechen lude ynne wonen; der Lib und ihr eygen Gud daß daruss und yn geit, daz sicher und felich sin; Und man sal yn richten glich fridebrochen die da geschen an Clostern"; in Gudenus (Anm. 2) III. Bd. S. 640 1398 Juli 1. Auch B.Linderbauer: S.Benedicti Regula Monasteriorum; Florilegium Pastristicum Fasc. XVII Bonn 1928 S. 48 (36. Kap.): "Sed et ipsi infirmi considerent in honorem Dei sibi serviri et non superfluitate sua contristent fratres suos servientes sibi; qui tamen patienter portandi sunt, quia de talibus copiosior merces adquiritur". - Es war ein "gutes bzw. frommes Werk", die "lieben (o.ä.) Kranken" zu pflegen und zu versorgen. Dazu das Schauspiel "Die fromme Martha" von Tirsia de Molina:
 "Vom Hospital da kommen wir soeben,
 Die lieben Armen pflegten wir da beide
 Und reichten ihnen Trost in ihrem Leide...",
 obwohl ihr Vater sie gewarnt hatte:
 "Ein Weib wie Du darf ins Spital nicht laufen
 Und darf nicht ekelhafte Kranke pflegen
 Und Betten machen..."
 Zu diesem Schauspiel K.F.Euler: Das Mittelalterliche Hospital im Spiegel der mittelalterlichen Literatur; Die Evang. Krankenpflege Berlin 1956 4. Heft 6. Jg. S. 85 u. 88 ff. Natürlich gab es unter den Insassen eines Hospitales auch solche, die unter Schmerzen litten und dies zeigten. Wenn aber auf Abb. nur geduldige und ruhige Kranke gezeigt wurden, so liegt hier wohl mehr die Absicht vor, den Hospitalsaal als Kirchenraum zu charakterisieren, nicht aber die wirkliche Situation wiederzugeben.
- 46) In dem Gedicht "Der Jungbrunnen" schildert H.Sachs das Verhalten alter Menschen auf ihrem Weg zum Jungbrunnen. Dort heißt es abschließend:
 "Da war in Summa summarum
 ein husten, reisporn und ein kreisten,
 ein achizen, seufzen und feisten,
 als obs in einem spital war". Vgl. K.F.Euler (Anm. 45) S. 48.
- 47) K.F.Euler (Anm. 45) S. 85.
- 48) Zu üblem und betrügerischem Verhalten von Pflegepersonal und Hospitalmeister K.F.Euler (Anm. 45) S. 86.
- 49) K.F.Euler (Anm. 45) S. 79 und 85 ff.

- 50) K.F.Euler (Anm. 45) S. 87 ff.
- 51) In der Urkunde von 1471 (Kraft, Anm. 7) ist von solchen kritischen Äußerungen nichts zu finden, wohl aber, daß die Spenden, um die in dieser Urkunde gebeten wurde, den Spendern "lon von gote dem allmechtigen" bringen möge.
- 52) Zum Selterser Tor K.Ebel (Anm. 31) S. 12. Der Raum zwischen den genannten Straßen entspricht in etwa der späteren "Hospital-Redoute"; H.v.Ritgen: Die erste Anlage Gießens und seine Befestigungen; 4. Jahresbericht d. Oberhess. Vereins f. Localgeschichte, Gießen 1885 S. 60.
- 53) Abb. bei K.Schmidt: Der Verein für Kranken-, Alten- und Kinderpflege; Weltweite Hilfe 17. Jg. Heft 4 Frankfurt 1967 S. 11. Auch: Aus der Geschichte d. Vereins f. Kranken-, Alten- und Kinderpflege in Gießen; Weg und Wahrheit Evang. Kirchenblatt für Hessen u. Nassau 17. März 1985 Frankfurt. Ferner: G.Bernbeck: Gießener Leben in seinen Höhen und Tiefen zur Zeit des Sturms und Drangs, Was die Hessen-Darmstädt. privilegierte Landeszeitung 1777 aus Heimat berichtet; Heimat im Bild (Beilage zum Giess. Anzeiger) 10. Woche Gießen 1985. Bei einem Besuch in der Kinderkrippe (Asyl) wurde mir leider eine genaue Untersuchung von Keller u. Mauerwerk nicht gestattet. - An den alten Hospitalname erinnerte noch im 1. Obergeschoß der Krippe der Saalname "Elisabeth-Saal".
- 54) Die in Anm. 53 gen. Abb. stammen aus der Zeit nach 1900. Zum Namen "Elisabeth-Saal" vgl. die gleiche Anm.
- 55) E.Demandt spricht von einem "Abklingen der Wallfahrt" zum Grab der hl. Elisabeth im 15./16. Jh; in: Verfremdung und Wiederkehr der Hl. Elisabeth; Hess. Jahrbuch f. Landesgeschichte, 22. Bd. Marburg 1972 S. 188. Nach A.Huyskens (Anm. 19) S. 105 ist das Jahr 1539 der "Ausklang der Elisabeth-Wallfahrt"; dazu auch ders.: Philipp der Großmütige und die Deutschordensballei Hessen, Zeitschrift f. hess. Geschichte u. Landeskunde NF 28. Bd. Kassel 1904 S. 126 ff.
- 56) So schon 1152 (A.Wyß III Nr. 1339 I): Heinrich Botele, ein Leibeigener des Grafen Wilhelm von Gleiberg, und seine Frau stiften Güter in Wieseck, um auf dem Schiffenberg ihren "Lebensabend (dies obitus)" zu erwarten.
- 57) G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 213 und 215 ff. G.Uhlhorn bezeichnet einen begüterten Pfründner als "Klassenkranken" (S. 223). Gemeint ist hier ein "Selbstzahler" im heutigen Sinn.
- 58) Darauf weist schon G.Uhlhorn (Anm. 13) hin: S. 200 ff.
- 59) Zum Pfründnerwesen ausführlich S.Reicke 2. Bd. (Anm. 9) S. 187 ff. Zu Vermögen und Einkünften von Hospitälern G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 238 ff. Betr. Einnahmen von Pfründnern ebd. S. 246 ff. Vgl. auch die Aufstellung von Vermögen und Einkünften des Wetzlarer Hospitals WUB I Nr. 1399, 1341 Aug. 29. Über Stiftungen und Einkünfte des Gießener Hospitals ist so gut wie nichts bekannt.
- 60) E.Klewitz: Die ältesten Kirchenbücher bis Ende des 30jährigen Krieges; 2. Jahresbericht des Oberhess. Vereins für Localgeschichte Gießen 1881 v. Jahr 1649: Pfründnerin erwähnt (S. 91).

- 61) Es lag wohl 1471 ein Dilemma zwischen der ursprünglichen Bestimmung des Hospitals als Herberge für notleidende Marburg-Pilger und der neuerlichen Beanspruchung durch bedürftige Einwohner der Stadt vor – offenbar auf Kosten der Pilger.
- 62) G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 201 ff.
- 63) Nach dem Tode von W.E.Nebel wurden in dessen Besitz befindliche Urkunden – unter der Urkunden-Abschrift steht: Nebel ex autographo – von seinen Erben, "denen – nämlich den "Autographen" – wir (die Erben) kaum einen Werth beigelegt hatten", verkauft; W.E.Nebel: Mittheilungen aus dem Leben des Geheimraths und Professors der Medicin zu Giessen 1865, hg. v. Louis und Magd. Merck, Darmstadt-Arheiligen 1940 S. 143. – G.Fhr. Schenk v. Schweinsberg (Anm. 18) S. 247 Anm. 11: der Nachlaß von W.E.Nebel wurde 1907 im Staatsarchiv Darmstadt verwahrt.
- 64) Nachforschungen ergaben kein Resultat.
- 65) Aus vorreformatorischer Zeit gibt es nur drei Urkunden, die uns nur wenige Einblicke in die Geschichte des Hospitals vermitteln: die Urkunde von 1471 (vgl. Anm. 12), eine Urkunde von 1496 Sept. 5 (K.Ebel: Gießener Urkunden I; MOHG NF 7. Bd. Gießen 1898, S. 113 Nr. 6; Verzeichnis Nr. 14 ist nur ein Regest), und eine Urkunde von 1508 (W.M.Becker: Urkundliche Beiträge zur Gießener Ortsgeschichte im 15. u. 16. Jh.; MOHG NF 11. Bd. Gießen 1902 S. 88 Nr. 16; nur in Abschrift vorhanden).
- 66) Bemerkenswert ist die Reihenfolge, in der die Beurkundenden aufgezählt werden: an erster Stelle ist der Vicepleban Joh. Andrä in Gießen genannt; an zweiter Stelle die Burgmannen, Schöffen, Rat und "Gemein" von Gießen. An sich ist es in Urkunden üblich, Kleriker – ob als Beurkundende oder Zeugen – an erster Stelle zu nennen. Hier hat die Nennung an erster Stelle ihren besonderen Akzent: ein Hospital, also ein "Gotshuß", untersteht vorrangig der Obhut und Jurisdiktion der Kirche (in diesem Fall dem Vicepleban), auch wenn es eine städtische Gründung ist; vgl. die Arbeit von J.Sydow (Anm. 41), auch S.Reicke (Anm. 9) S. 117 ff. An zweiter Stelle stehen die Vertreter der städtischen Organe: zuerst die Burgmannen als Bevollmächtigte des Landesherrn, ohne deren Zustimmung die Stadt selbst nichts unternehmen kann; und dann die städtischen Organe (Schöffen, Rat und Gemeinde). Diese so gestaffelte Aufzählung der Beurkundenden besagt, daß das Bauvorhaben sowohl die kirchliche wie auch die landesherrliche Billigung gefunden hat. Von wem die Initiative zu dem Bauplan ausgegangen ist, läßt sich aus der Aufzählung nicht entnehmen. Möglicherweise war es die Stadt selbst.
- 67) Vgl. Anm. 32 und 33. So erscheint gelegentlich in Urkunden die Bezeichnung "hospitale antiquum"; z.B. WUB I Nr. 480, 1300 Aug. 9: ein Haus "extra muros Wetflarienses trans pontem dictum Lonbruche prope hospitale antiquum". Gemeint ist damit ein Hospitalgebäude, das entweder aufgegeben worden ist oder in einen neuen Hospitalkomplex einbezogen wurde. Dies letztere könnte das große Gebäude sein, das auf dem Merianstich (dazu Anm. 69) zu sehen ist.

- 68) Die Redewendung "spital und gotshuß" kommt in der Urkunde von 1471 dreimal vor: zweimal in dieser Form und einmal als "gotshuß und spital". Die letztere Form steht im Zusammenhang mit der der Ablassusage. Diese Zusage war nämlich in erster Linie mit der Kapelle verbunden. Dies wa auch bei den Ablasszusagen der Fall, die den Pilgern zum Grab der hl. Elisabeth gemacht wurden; dazu die in Anm. 20 angeführten Texte.
- 69) (M.Zeiller u.) M.Merian: *Topographia Hassiae et regionum vicinarum...*; 1. Aufl. 1646, 2. Aufl. 1655 zum Truck verlegt von denen Merianischen Erben Frankfurt 1655; Nachdruck Kassel 1966, Abb. nach S. 76 oben. Auf folgenden Abb. sind vor allem die Kapelle und das in Anm. 67 genannte große Haus zu erkennen: die Stadtansicht von Chr.Riegel (1686), die Ansicht von 1780 und nur undeutlich auf der Ansicht von nach 1840 (rechts neben dem hohen Baum. Nicht eingezeichnet sind sie auf dem Stich von D.Meisner (1623) und auf dem Stich von 1775. Die genannte Abb. in: Gießen, wie es war; hg. von Wilhelmi und Hamann, Text v. W.Stephan; 3. Aufl. Gießen 1974 (Seiten und Abb. dort nicht numeriert).
- 70) Die Hospitalkapellen haben fast immer einen Dachreiter. Um einige Beispiele zu nennen: Dinkelsbühl, Friedberg, Fritzlar, Goslar, Lindau, Lüneburg, Ochsenfurt, Rostock, Rothenburg o.T., Treysa, Wetzlar, Wunsiedel u.a. Ein- oder zweitürmige Kapellen (Kirchen) sind sehr selten: so z.B. Reichardsroth (eintürmig, Johanniter-Niederlassung), Worms (zweitürmig, Heilig-Geist-Orden). Das Johanniter-Hospital in Nieder-Weisel bei Butzbach gehört noch in die Gruppe der älteren Hospitäler (1. Hälfte des 13. Jh.), wo Hospitalsaal und Kapelle noch eine Einheit bildeten; dazu Anm. 32 und 33.
- 71) Die für die Geschichte des Gießener Hospitals wichtige Urkunde bringt einige interessante Erkenntnisse; K.Ebel (Anm. 63) S. 113, 1496 Sept. 5. Zum ersten Mal lernen wir einen Kaplan des Hospitals namentlich kennen: Jacob Sartor. Der Pleban von Gießen, Johannes Schigkenberg, präsentiert als Patron ihn dem Archidiakon von Dietkirchen zur Investitur für den neu errichteten und geweihten Altar des hl. Bartholomäus, Hieronymus und der 11000 Jungfrauen, der außerhalb von Gießen gelegen. Diesem Kaplan sollten die Einkünfte der Pfründe zukommen. Wo genau sich dieser Altar befand, ist nicht gesagt (K.Ebel s.o.). Die genannten Heiligen gehören neben anderen zu den speziellen "Krankheitspatronen"; G.de Francesco: *Heilige als Krankheitshelfer* (Ciba-Zeitschrift Nr. 26 Basel 1935 S. 877). In der Gießener Stadtkirche waren sie nicht vertreten, wohl aber in der Kapelle des Gießener Aussätzigenhospitals und dort nur der hl. Bartholomäus neben dem hl. Erasmus (K.Ebel s.o. S. 104 Nr. 20, 1501 Apr. 14). So bleibt nur die Hospitalkapelle als Ort für diesen Altar. 1471 ist geplant, "Spital und Gotshuß" zu bauen. 1496 wird der Altar der Kapelle geweiht und ein Kaplan eingesetzt. D.h.: 1496 ist der Bau von Hospital und Kapelle vollendet. - Dreierlei fällt hier auf. Erstens: die Hospitalkapelle ist 1471 als Neubau vorgesehen, aber aus unbekannten Gründen erst rd. 20

Jahre später geweiht worden. Die Kapelle des Aussätzigenhospitals ist 1489 gestiftet worden, besaß aber schon 1501 einen Altar, für den ein Kaplan vorgesehen war; O.Buchner: Aus Gießens Vergangenheit, Culturhistor. Bilder, Gießen 1896 S. 199 ff. Zur Stiftung für den Kaplan des dortigen Altars K.Ebel (Anm. 65) S. 104 Nr. 20, 1501 Apr. 14. Zweitens: das Hospital wie auch das Aussätzigen-Hospital besitzen einen Altar, der neben anderen Heiligen auch dem hl. Bartholomäus geweiht ist. Drittens: 1496 wird ein Kaplan für das Hospital eingesetzt; 1489 wird ein Kaplan für das Hospital eingesetzt, 1489 und 1501 eine Stelle für einen Kaplan vorgesehen. Es fragt sich, ob zwischen diesen Tatbeständen ein sie verbindender Faktor zu erkennen ist. Hier werden wir auf den in den entsprechenden Urkunden genannten Gießener Pleban Joh. Schigkenberg verwiesen. In der Urk. von 1471 (Anm. 7 und 12) wird ein Vicepleban von Gießen als Beurkundender genannt, als es um den Neubau von "Gotshuß und Spital" geht. Dann vergehen 25 Jahre, bis wir wieder etwas vom Hospital hören: Kirche und Hospital sind offenbar vollendet und die Kirche geweiht; 1496 wird ein Kaplan für die Hospitalkapelle präsentiert, und zwar durch den gen. Joh. Schigkenberg (K.Ebel s.o. u. Anm. 65). 7 Jahre zuvor - im Jahr 1489 - hat der Gießener Bürger Hintze Sauermantel eine Kapelle für das Gießener Aussätzigen-Hospital gestiftet; Joh. Schigkenberg verpflichtet sich, einen Altaristen an die Kapelle abzustellen (O. Buchner s.o. S. 204 f.). 1501 wird eine Rente für den Kaplan dieser Kapelle gestiftet (K.Ebel s.o. S. 104 Nr. 20). - Nach O. Buchner (a.a.O. S. 205 Anm.) wurde Joh. Schigkenberg 1479 zum Dekan des St. Martinstiftes in Kassel gewählt, nach J.Ph.Kuchenbecker a.a.O. S. 22 im Jahre 1489. Sein dortiger Vorgänger Conradus Volghard hatte "mit dem Kapitell vielerley Verdrießlichkeiten" gehabt. J.Schigkenberg sollte das dortige Stift wieder zu Ordnung und Zucht anhalten. Vielleicht war seine Tätigkeit in Gießen auch ein Zeichen seiner Fähigkeit, Ordnung zu schaffen. - Nahe dem Hospital, vielleicht schon auf ehemaligem Hospitalgelände, befindet sich die Kaplansgasse (Forts. des Neuenweges in Richtung Kaufhaus Horten). Nach E.Keyser (MOHG NF 48. Bd. Gießen 1964 S. 90) befand sich dort ein Grundstück "Alter Kaplan". C.Walbe in "Kunstdenkmäler" (Anm. 1) S. 130 lokalisiert dort das alte Kaplanshaus, nach K.Ebel (Anm. 31) S. 28 dem ersten nachreformatorischen Stadtkaplan zugehörig. Es gab aber noch die Kaplaneigasse bei der Stadtkirche (K.Ebel ebd. S. 28, Kunstdenkmäler ebd. S. 117), die älter als die Kaplansgasse gewesen sein soll. Dort soll das älteste Pfarrhaus der Stadtkirche gelegen sein. Das wird zutreffen. Doch hinsichtlich des Kaplanshauses in der Kaplansgasse halte ich es für wahrscheinlicher, daß es der Sitz des in der Urk. von 1496 gen. Kaplans des Hospitals gewesen ist.

72) Vgl. MOHG NF 20. Bd. Gießen 1912 S. 90.

73) In dem Bericht des Konservators (K.Kramer) MOHG NF 20. Bd. Gießen 1912 werden unter den "Sammlungen des Oberhess. Geschichtsvereins (heute Museum Altes Schloß)" "Alte Kirchengäng-

- te" erwähnt. Dort befinden sich u.a. 13 gotische Holzplastiken. F.Häring: Die Museen in Gießen, Ed. Gießen 1982 S. 8 ff. Von ihnen könnten zwei aus der Hospitalkapelle stammen: der "Schmerzensmann" (S. 8 u. Abb. 9) und der "Hl. Jakobus" (S. 11 Abb. ebd.).
- 74) Giesser Anzeigeblatt Nr. 1, 3.1.1829.
- 75) K.Schmidt (Anm. 53) S. 1.
- 76) H.Szczzech in MOHG NF 49./50. Bd. Gießen 1965 S. 38.
- 77) Vgl. Anm. 73.
- 78) Dazu Anm. 69.
- 79) Dies ist nur auf der Abb. von Merian zu erkennen; bei den Abb. von Riegel, von 1780 und 1840, ist dies nicht feststellbar (vgl. Anm. 69).
- 80) Bei einigen Hospitälern öffnet sich der Krankensaal nach Ost, also zur Kapelle und zum Altar hin; D.Jetter (Anm. 33) S. 24 ff.
- 81) So war es z.B. bei Treysa, Wetzlar u.a. Heute ist bei erhaltenen Hospitalbauten dies kaum noch zu erkennen, da der ganze Hospitalkomplex im Laufe der Zeit durch Um- und Neubauten stark verändert ist. Vgl. dazu die Abb. bei D.Jetter (Anm. 33) S. 26, 28 f., 32 f., 35.
- 82) Eine dritte, aber nicht sehr wahrscheinliche Möglichkeit: dieses Gebäude gehörte nicht zum Hospital. Doch da es auf dem Stich von Merian, Riegel und von 1786 deutlich zu sehen ist, wird man es wohl zu der ganzen Hospitalanlage rechnen können (Anm. 69). Eine andere Frage ist, ob es mit dem "Männerbau" (K.Schmidt Anm. 69) identisch ist. Da wir die Lage dieses Männerbaus nicht mehr kennen, ist die Frage nicht zu beantworten.
- 83) Das in Anm. 82 genannte große Gebäude kann das "alte Hospital" gewesen sein (vgl. Anm. 67), das bei dem Neubau von 1471 stehen geblieben ist. Nach dem Kontext der Urk. von 1471 ist dieser Hospital-Neubau speziell für die Pilger bestimmt. Zwar hat die Zahl der Marburg-Pilger abgenommen (Anm. 55). Doch außer ihnen gab es noch die Pilger nach Rom und Santiago de Compostela, deren Straße auch an Gießen vorbeiführte; H.Krüger: Die älteste Rompilgerkarte Europas; Heimat im Bild (Beilage z. Giess. Anz.) Jg. 1951 Nr. 1 S. 2 ff.
- 84) E.Klewitz (Anm. 60) S. 86, 1636 Dez. 19 u. 1637 Mai 3. Weitere Fälle von Pesterkrankungen E.Knauß (Anm. 1) S. 39: 1529, 1634-1635. Zu Pockenerkrankungen E.Klewitz a.a.O. S. 88 1646 Aug. u. Sept.
- 85) D.Jetter (Anm. 33) S. 43 ff. Zur Lage einer Pestkammer im Hospital von Rothenburg o.T. ebd. S. 32. - Zu Besuchen des evang. Gießener Pfarrers Daniel Greser bei Pestkranken F.Herrmann: Aus dem Leben Daniel Gresers, ersten evang. Pfarrer zu Gießen; MOHG NF 9. Bd. Gießen 1900 S. 31 f.
- 86) S.Reicke (Anm. 9) 1. Bd. S. 140 ff.
- 87) Belegt z.B. für das Hospital in Wetzlar; WUB I Nr. 1649, 1330. - A.Schoenwerk: Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar, 2. Aufl. hg. v. H.Flender Wetzlar 1975 S. 140.
- 88) H.Keller: Die Münzfunde von Gießen und Heuchelheim; MOHG NF 62. Bd. Gießen 1977 S. 31 ff. Das Todesjahr dieses Mannes,

- der im späteren Seltersweg 3 bestattet war, ist nach H.Keller etwa das Jahr 1420, also noch vor dem Neubau des Hospitals von 1471 (ebd. S. 33). H.Keller vermutet, daß es sich um einen "Durchreisenden" gehandelt habe, "der in Gießen vom Tod überrascht wurde" (S. 28). Möglicherweise hatte er schon als Kranker im Hospital Aufnahme gefunden. - Verzeichnis der gefundenen Münzen ebd. S. 34 ff. u. Abb. 16-23. - 8 Münzen aus diesem Fund sind im Oberhess. Museum (Altes Schloß); F.Häring u. E.Möller (Anm. 73) S. 22. - Möglicherweise stammt von dem gleichen Friedhof ein Scheibenkreuz-Grabstein im Oberhess. Museum (Altes Schloß). Dazu F.K.Azzola: Ein Scheibenkreuz-Grabstein des 14. Jh. in Gießen; MOHG NF 70. Bd. Gießen 1985 S. 59 ff. Abb. S. 60. Dort S. 65 äußert F.K.Azzola allerdings die Vermutung, daß der Grabstein, den er auf die Mitte des 14. Jh. datiert, von dem ehemaligen Friedhof bei der Stadtkirche stammen könnte. Er könnte aber auch von dem ältesten Friedhof des Hospitals stammen. F.K.Azzola sagt nur, daß er zu den Beständen des Museums gehörte. Die Entscheidung über die Frage des ursprünglichen Standorts des Grabsteins muß aber offen bleiben.
- 89) F.K.Azzola: Die beiden Gießener Scheibenkreuze, Ein Beitrag zur Frage früherer Grabsteinformen; Zeitschrift des Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde 73. Bd. Kassel 1962 S. 122 f.
- 90) F.K.Azzola: Zwei mittelalterliche Scheibenkreuz-Grabsteine aus dem enttrümmerten ehemaligen "Oberhess. Museum" im Alten Schloß zu Gießen; MOHG NF 62. Bd. Gießen 1977 S. 57 ff., dort Abbildungen.
- 91) M.Blechsmidt: Archäologische Beobachtungen im Gießener Innenstadtbereich; MOHG NF 63. Bd. Gießen 1978 S. 249; dazu "Plan 1" Nr. 1.
- 92) F.K.Azzola (Anm. 90): "...im Feuer zerborsten". Nach einer neuerlichen Überprüfung der Bruchstücke durch Frau E.Möller (Oberhess. Museum, Altes Schloß) scheinen diese nicht durch Brandeinwirkung, sondern auf andere Weise - etwa durch herabfallende Trümmer o.ä. - während des Brandes Schaden erlitten zu haben.
- 93) Wenn wir auch aus dieser Zeit - es ist die nachreformatorische Zeit - keine Nachricht über Aufnahme von Pfründnern haben, so liegt es doch damals schon im 16. Jh. im Zuge der Zeit, Pfründner in ein Hospital aufzunehmen. S.Reicke (Anm. 9) 1. Bd. S. 186 ff.
- 94) M.Blechsmidt erwähnt nichts von weiteren Funden auf dem Gelände des ehemaligen Café Deibel (Anm. 90 S. 247). Von den "wenigen Funden" bei den Ausschachtungsarbeiten für den Neubau der Bezirkssparkasse heißt es nur, daß sie "zeitlich bis ins 16. Jh. zurückreichen" (ebd. S. 248).
- 95) Zu diesen Vorgängen H.Haupt: Sozialistische und religiöse Volksbewegungen in hessischen Städten (1525-1526); in: Philipp der Großmütige, Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, hg. v. Hist. Verein für das Großherzogtum Hessen Marburg 1904 S. 447 ff., Urkunden S. 455 ff. W.Diehl: Evangelische Bewegungen und Reformation im Gebiet der heutigen hessen-

darmstädtischen Lande; Darmstadt 1926 S. 32 f. Zur Entsendung eines Predigers H.Haupt a.a.O. S. 451, W.Diehl S. 33. – Auch die Bewegung der Wiedertäufer fand in Gießen Anhänger, die dort und auswärts tätig waren. Folgende Texte kommen in Frage:

a) Wiedertäuferakten 1527–1626 hg. v. G.Franz u.a.; Veröffentl. der Hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck 11, Urkundl. Quellen zur hess. Reformationsgeschichte 2. Bd. Marburg 1951 S. 98 Anm. 1 (Warnung vor Wiedertäufern 1536).

b) Ebd. S. 185 B: Gespräch mit Wiedertäufern u.a. Johann von Gießen 1538.

c) Ebd. Sl 189 C: Verhör Junghen von Gießen u.a. 1538.

d) Ebd. S. 27 Nr. 99: Vorgehen gegen Wiedertäufer im Amt Gießen 1540.

e) Ebd. S. 271 F. Nr. 100: Vorgehen gegen Wiedertäufer in Gießen 1540.

f) Ebd. S. 278 Nr. 106: Antonius v. Gießen schwört ab 1541.

g) Ebd. S. 278 ff. Nr. 108: Verhör v. Caspar von Gießen und sein Widerruf 1541.

h) Ebd. S. 332 Nr. 143: Andreas v. Gießen als Wiedertäufer in Schmalkalden 1555.

i) Ebd. S. 485 Nr. 202: Lorenz Gießen zu Kirtorf gefangen genommen 1582.

Der b) und c) gen. Johann (Junghen) von Gießen ist Mitunterzeichner der Widerrufserklärung v. 1538 Dez. 10. K.W.H.Hochhuth: Mitteilungen aus der protestant. Secten-Geschichte in der hessischen Kirche, 1. Tl. Im Zeitalter der Reformation; Zeitschrift f. histor. Theologie 29. (NF 23.)Bd. Gotha 1859 S. 622. – Der a) u. e) gen. Pfarrer von Gießen ist Pfarrer Daniel Greser; vgl. den folgenden Abschnitt b.

- 96) Der Name des "Predigers", den der Landgraf nach Gießen entsenden wollte, ist nicht bekannt; ebenso ist nicht gesichert, ob dieser "Prediger" tatsächlich nach Gießen gekommen ist oder eventuell nur nach Selters. Auf jeden Fall ist Daniel Greser der erste, namentlich bekannte Pfarrer in Gießen. Vgl. dazu F. Herrmann (Anm. 85) S. 21; und H.Butte: Daniel Greser, eines Hessen in Sachsen erfülltes Leben; Jahrbuch der hess. kirchengeschichtl. Vereinigung 2. Bd. 1950/1951 S. 149. – Nach K.Ebel: Zur Kirchen- u. Schulgeschichte Gießens im Reformationszeitalter; MOHG NF 27. Bd. Gießen 1926 S. 131, war Daniel Greser der zweite evang. Pfarrer in Gießen und der von dem Landgrafen zugesagte "Prediger" der erste Pfarrer.

- 97) Im "Giesser Wochenblatt" 38. Stück 1771 Sept. 17 S. 213 findet sich die Mitteilung: auf dem Fuß eines zur Stadtkirche gehörenden "Krankenkelches" stand die Jahreszahl 1520. Nahe dabei stand "T.R.E." Die Abkürzung soll heißen "Tempore Reformatio-nis (z.Zt. der Reformation)". Da 1771 nur eine Urkunde von 1538 (Kaufvertrag Dan. Gresers) bekannt war, wurde 1771 angenommen, daß 1535 in Gießen die Reformation eingeführt worden sei. Dagegen F.Herrmann (Anm. 85) S. 21 und ebd. Anm. 2.

- 98) Vgl. F.Herrmann (Anm. 85) S. 30.

- 99) Dan. Greser hatte noch 1538 ein Haus in Gießen "zwischen dem Marktplatz und den neuen Bauen, nach der Sonne zu in der Braugasse gelegen" gekauft; Giesser Wochenblatt (Anm. 97) S. 213 f. Er verkaufte es 1540. Als er nach Dresden ging, ließ er Frau und Kinder in Gießen zurück; erst 1546 holte er sie nach Dresden. F.Herrmann (Anm. 85) S. 235 f.
- 100) Zur Berufung nach Dresden F.Herrmann (Anm. 85) S. 35 ff. H.Butte (Anm. 96) S. 153 ff. F.W.Strieder: Grundlagen zu einer hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte, 5. Bd. Cassel 1785 S. 98 f. Nach H.Stubbe a.a.O. S. 153 könnten Spannungen zwischen dem Landgrafen und Daniel Greser wegen dessen - des Landgrafen - Doppelhehe dazu geführt haben, daß Landgraf Philipp trotz Achtung vor Daniel Greser diesen "durch Höherempfehlung" aus seiner Umgebung entfernen wollte.
- 101) Dazu F.Herrmann (Anm. 85) S. 20 ff. K.Ebel (Anm. 96) S. 20 ff. H.Butte (Anm. 96) S. 148. F.W.Strieder (Anm. 100) S. 94 ff.
- 102) Der Titel der Selbstbiographie, in der Dan. Greser auch seinen Aufenthalt in Gießen beschrieben hat, lautet: "Historia Und beschreibung des gantzen Lauffs und Lebens/wie nemlich ich Daniel Greiser, Pfarrer und Superintendens in Dreßden/meinen Curriculum vitae, vom 1504. Jare an/bis ins itzo lauffende 1587. Jar/als nun mehr ein 83. jähriger/durch Göttliche gnad geführt habe/Von mir selbstn für meinem seligen ende schlecht und einfeltig den guthertzen/so dessen gerne wissenschaftt tragen möchten/zusammen bracht". Gedruckt "in der Churfürstlichen Stadt Dreßden durch Gimel Bergen. Anno 1587". F.Herrmann (Anm. 85) S. 21 f. u. S. 22 Anm. 1. Eine 2. Auflage ist 1687 in Dresden erschienen, hg. "durch einen gewissen Studiosus Rehebold" mit "vielen eigenmächtigen Verstümmelungen und sehr unnützen Noten"; F.W.Strieder (Anm. 100) S. 101.
- 103) F.Herrmann (Anm. 85) S. 31.
- 104) F.Herrmann (Anm. 85) S. 31 f. H.Butte (Anm. 96) S. 150.
- 105) Text: Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jh., Urkunden u. Regesten hg. v. Ae. L. Richter 1. Bd. Weimar 1846 (Neudruck 1967) S. 290 ff. - Die evang. Kirchenordnungen des XVI. Jh. 8. Bd. 1. H. hg. v. E.Sehling, Tübingen 1965 S. 103 ff. - Schon 1526 war in Homberg/Efze eine Kirchenordnung mit dem Titel: "Reformation ecclesiarum Hassiae..." erarbeitet worden. Sie ist aber nie geltend gemacht worden. Texte: Ae.L. Richter a.a.O. S. 56 ff.
- 106) F.Herrmann (Anm. 85) S. 33 f. Zur Wahl von Kirchenältesten Kirchenordnungen hg. v. E.Sehling (Anm. 105, Ziegenhainer Zuchtordnung v. 1539) S. 102 ff. Zur Konfirmation ebd. S. 109. Ein Formular für Konfirmation ebd. S. 293 ff. (Kasseler Kirchenordnung v. 1566). Zur Konfirmationsordnung von Gießen W. Diehl: Zur Geschichte der Konfirmation, Beiträge zur hess. Kirchengeschichte, Gießen 1897 S. 13 f. W.Diehl datiert dieses "Schriftstück aus dem Darmstädter Archiv": "noch vor 1540" (ebd. S. 118 Anm. 20). Dagegen W.Diehl: Zur Geschichte des Gottesdienstes u. der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen, Gießen 1899 S. 375 Anm. 94 u. S. 225: "aus der Zeit um 1560".

- 107) Zweierlei sei dazu vermerkt. 1. Der Rat der Stadt Gießen schlug Greser vor, auf Kosten der Stadt zum Magister zu promovieren; Greser aber lehnte dies ab, weil er glaubte, daß er dadurch nicht gelehrter würde. F.Heymach: Daniel Greser, Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation; Nass. Ann. 42. Bd. Wiesbaden 1914 S. 78. 2. Greser löste nach seiner Berufung nach Dresden seinen Gießener Haushalt nicht auf, wohl im Gedanken an eine Rückkehr nach Gießen; erst 1546 holte er seine Familie nach Dresden: F.Heymach a.a.O. S. 78 f. F.Herrmann (Anm. 85) S. 35 ff.
- 108) W.Schm: Territorium und Reformation in der hess. Geschichte (1526-1555); Urkundl. Quellen zur hess. Reformationsgeschichte, Veröffentlichungen der hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck X, Einleitung 2. Aufl. 1956 S. 97. Texte: Kirchenordnungen hg. v. E.Sehling (Anm. 107) S. 68 ff., 71 ff., 80 ff., 92 ff.
- 109) Ein Beispiel einer Hospitalordnung ist die von Gudensberg; abgedruckt Urkundl. Quellen (Anm. 107) 2. Bd. Nr. 207, 1531 S. 135 ff.
- 110) Vgl. Anm. 109. - Ursprünglich war daran gedacht, Besitz und Einkünfte eines Hospitals in den "gemeinen Kasten" zu tun. So in der Leisniger Kastenordnung v. 1523; Ae.L.Richter (Anm. 108) S. 68. Nach der Kastenordnung v. 1533 (s. Anm. 108) soll das Geld des gemeinen Kastens nur für die Armen einer Gemeinde bestimmt sein. Der Besitz und die Einnahmen eines Hospitals werden vom gemeinen Kasten gelöst und selbständig verwahrt und verrechnet; vgl. auch die Kastenordnung v. 1537 (vgl. Anm. 108).
- 111) Vgl. Anm. 109 S. 137.
- 112) Urkundl. Quellen II. Bd. (Anm. 108) S. 136 Nr. 19. Diese Haus-sammlung ("Hausbitte") soll vom Pfarrer zusammen mit "etlichen des rats" durchgeführt werden.
- 113) Einen Auszug aus Gresers Autobiographie (Anm. 102) über seine Besuche bei Pestkranken bringt F.Heymach (Anm. 107) S. 76 ff.
- 114) Eine Aufzählung der Hospitäler, die visitiert wurden, bringt W.Sohm (Anm. 108) S. 97 ff. Gießen ist dort nicht genannt.
- 115) Beide befinden sich im Gießener Stadtarchiv.
- 116) Jedenfalls sind in den noch vorhandenen Hospital-Akten im Gießener Stadtarchiv keine Namen genannt.
- 117) Vgl. IV 1 A a-g.
- 118) Urkundl. Quellen (Anm. 108) S. 137 Nr. 22. - Vgl. Kirchenordnungen hg. v. E.Sehling (Anm. 105) 8. Bd. Kastenordnung v. 1533 S. 81 Nr. 18: "Ein Schlüssel den Amptknechten, den andern dem pfarrer, den dritten den Kastenmeistern".
- 119) Zu collector: Kirchenordnungen hg. v. E.Sehling 8. Bd. (Anm. 105) Kirchendienerordnung v.1537 S. 100 Nr. 14.
- 120) Die Zeit der 2. Hälfte des 16. Jh. wird durch eine Urkunde, die der Hospitalmeister Joh. Seitz am 28.2.1584 veröffentlicht hat, etwas erhellt. Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv Gießen Nr. L 1315 - 13. Der Hospitalmeister klagt darin über das Ausbleiben von Einkünften, die für das Hospital dringend nötig sind. Er zählt sieben Not-Situationen auf: Mißwachs auf den Feldern

(2mal); Geldabgabe wurde verweigert; eine nicht näher bezeichnete Belastung des Hospitals; Holzlieferung blieb aus; Unwetter richtete im Hospital Schäden an. In all diesen Fällen habe er sich bemüht, Abhilfe zu schaffen. Einmal habe er sich an den Ziegenhainer Hauptmann und Vertrauten des Landgrafen, Reinhardt Schenk, gewandt. Zu R.Schenk F.v.Appel: Die ehemalige Festung Ziegenhain; Zeitschrift f. hess. Geschichte u. Landeskunde NF 25. Bd. Kassel 1901 S. 215 ff. Die hess. Zentralbehörden, hg. v. F.Gundlach; Veröffentl.d.Hist.Komm.f. Hessen u. Waldeck XVI, 3, Marburg 1930 S. 229 f. F.A.Brauer: Die Grafschaft Ziegenhain, Territorialgesch. des Landes an d. Schwalm; Schriften d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde v. Hessen u. Waldeck 16. Stück Marburg 1935 S. 145. Das Todesjahr von R.Schenk wird in den drei Arbeiten verschieden angegeben: 1564, 1574 und 1581. Danach muß Joh. Seitz sich zumindest vor 1581 an R.Schenk gewandt haben. Ebenso hatte er sich an den damaligen Stadtpfarrer Georg Nigrinus (1564-1580) mit der Bitte um Hilfe gewandt, bekam aber erst nach mehreren Bitten von ihm 70 Kr., aber kein Baugeld. Er selbst hat auf eigene Kosten 24 Kr. aus gegeben. - Dieses Schreiben v. Joh. Seitz läßt auf einen Niedergang des Hospitals schließen, der schon vor seinem Amtsantritt (1570) eingetreten ist. Die Gründe für diesen Niedergang sind unbekannt.

- 121) Vgl. Anm. 93.
- 122) Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen, 1. Bd. hg. v. F.Küch (Publikationen aus den K. Staatsarchiven Leipzig 1904) Nr. 275, 1531 Mai (S. 178). Dort außerdem Beschwerde der Stadt Gießen wegen des Festungsbaues.
- 123) Ebd. Nr. 340, 1534 Juni (S. 216). Nr. 345, 1534 Mai-Juni (S. 218); hier auch Anordnung wegen Versorgung der Festung mit Pulver, Proviant u. anderen Ausrüstungen. Nr. 346, 1534, April-Juli (S. 219).
- 124) Ebd. Nr. 345, Mai-Juni (S. 218).
- 125) Ebd. Nr. 957, 1547 Juli, August, Dezember (S. 601). Zum Schmalkaldischen Krieg K.E.Demandt: Geschichte des Landes Hessen 2. Aufl. Kassel S. 231 ff.
- 126) Ebd. Nr. 958 Juli-August 1548 (S. 601); ebd. 1548 April (S. 601) Behinderungen bei den Entfestigungsarbeiten durch Städte an der Lahn und Adel. - Nr. 959 1548 Sept.-Mai (S. 603). - Nr. 900 1548 Januar (S. 604) Arbeits- und Geldleistungen bei Entfestigungsarbeiten. - Nr. 976 1548 Sept.-Okt. (S. 613) Entfestigungsarbeiten. - Nr. 1007 1548 April (S. 632) Friedrich v. Rols-
hausen bei Arbeiten eingesetzt. - Nr. 1008 1548 Dez. (S. 630) Entfestigungsarbeiten. - Nr. 1145 1547 Juni-Juli (S. 653) Erfüllung der Kapitulation. - Nr. 1146 1547 Juli ebd.
- 127) Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen; Veröffentlichungen d. Hist. Komm. für Hessen u. Waldeck 24, 1: Quellen u. Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmütigen 3. Bd. Marburg 1954 hg. v. W. Heinemeyer, Nr. 2768 1553 Jan. (S. 398) Wiederbefestigung von Gießen.

- 128) Zur genaueren Skizzierung der Lage des Hospitals innerhalb des Stadtbereiches seien hier zwei Zitate wiedergegeben. 1. O. Stumpf: Die Schäfersche Chronik; MOHG NF 63. Bd. Gießen 1978 S. 96: "Anno 1643 den 5. 6. 7. Dag Januari ist ein so über auß groß Wasser gewesen, daß alß die Jungen Fursten von Darmstat nach Gissen sindt gezogen, haben sie nit in die Stat Gissen konnen von wegen deß Wassers. Es ist so groß gewesen, daß über die Brük ann aalen Pforten hat gangen, daß man bei dem Sichhauß (Siechenhaus) uf ein Achen hat kennen fahren über die Schar undt übern Wal biß an den Walbergk... Die Leut haben alenthalben in der Sat mit Achen undt Backtregen gefahren". Dieses "Sichhauß" kann nicht das "Siechenhaus (= Aussätzigen-Hospital) an der Frankfurter Straße gewesen sein; denn dies ist rd. 100 Jahre zuvor niedergelegt worden und lag außerhalb der Stadtbefestigung von 1531 ff. - 2. Gießener Anzeiger 1897 April 2: Bewohner eines Teiles des Seltersweges erhoben vor der Stadtverordneten-Versammlung Beschwerde: das Tor zum Hospital werde abends schon früh geschlossen und dadurch der Zugang zur Pumpe im Hospital-Hof verwehrt. Bei dem notorischen Mangel an öffentlichen Brunnen in der Stadt solle man doch einigermaßen Rücksicht auf die Anwohner nehmen und nicht, wie gestern abend geschehen, schon um 8 (= 20) Uhr die Türe zuschließen, Ob der Beschwerde stattgegeben worden ist, wird nicht im "Anzeiger" berichtet. Wichtiger ist dies: das Hospital war nicht mehr ein abgeschlossener Bezirk; vielmehr hatte tagsüber jedermann mindestens zum Hof Zutritt. Ob dies sich auch auf die einzelnen Hospitalgebäude bezieht, ist unbekannt.
- 129) Kraft Copirbuch (Anm. 7) Nr. 199, 1471.
- 130) A.Failing: Als die Gießener Industrie laufen lernte; Heimat im Bild, Beilage zum Gießener Anzeiger, Januar 1975 2. Woche: in einem Schreiben des "Faktors einer geachteten Flanellfabrik J. Forbach wird das Hospital als 'Armenhaus'" bezeichnet.
- 131) O.Stumpf: Das Gießener Familienbuch (1575-1750), I.-III. Bd. Gießen 1974/1976; hier I. Bd. S. 34: die Hospital-Insassen waren keine "Bürger" Gießens, sondern nur "Beisassen" (nach einem Bedregister von 1647, Gießener Stadtarchiv). Zu Beisasse ebd. S. 8 "Beisasse".
- 132) O.Stumpf (Anm. 131 Familienbuch) III S. 11 und I S. 13 "Quartiermeister".
- 133) So mußten die Altkatholiken, wenn sie die Kapelle benutzen wollten, ein Gesuch an die Stadtverordneten-Versammlung einreichen; die altkatholische Gemeinde hatte sich 1876 gebildet (Giess. Anz. v. 11.1.1876; ihr Gesuch ebd. am 13.2.1878). Das Gleiche mußte die evang. Gemeinde Gießens tun, als sie wegen Umbauarbeiten der Stadtkirche die Kapelle benutzen wollte (Giess. Anz. 31.7.1881); ebd. für Passionsgottesdienste (13. 2.1878). Schon früher hatte die evang. Gemeinde die Kapelle zu solchen Gottesdiensten benutzt, ohne daß wir von derartigen Gesuchen wissen; Pass.-Gottesdienste am 13.2., 3.3.1869; 1.3., 11.3., 18.3. und 14.4.1868; für Adventsgottesdienste am 2.12.1868; für Missionsvorträge am 11.8.1877 und 1.5.1878.

- 134) Giess. Anz. 7.5.1868: statt "Hospitalmeister": "Hospitalverwalter".
- 135) Giess. Anz. 10.1.1878: damals waren 6 Männer und 9 Frauen im Hospital.
- 136) Vgl. Anm. 69 u. II. 3.
- 137) Stadt-Archiv Akte L 1280 Abschn. LXIX.
- 138) Vgl. Anm. 72.
- 139) Es ist nicht auszuschließen, daß die Kapelle überhaupt keine besondere Kanzel hatte.
- 140) Hierfür habe ich allerdings nur einen Beleg gefunden: Anzeigenblatt f. Stadt u. Regierungsbezirk Gießen 1849 24. März (Gottesdienst mit Abendmahl).
- 141) Die "Armenbüchse" könnte ein Hinweis sein, daß außer den Pfründnern auch Gießener Bürger zu den Gottesdiensten kamen. Die "Armenbüchse" ist wohl weniger für die Pfründner gedacht als speziell für die Gießener Bürger.
- 142) So für 1881 am 31.7., 7.8., 21.8., 28.8., 4.9., 11.9., 20.11.
- 143) Zu Freiprediger W.Diehl: Hessen-darmstädtisches Lehrer- u. Schulmeisterbuch, Hassia Sacra 1. Bd.; Arbeiten der Hist. Komm. f. d. Volksstaat Hessen, Friedberg 1921 S. 226. Erstmals erschienen die Ankündigungen in "Anzeigenblatt f. d. Stadt u. den Regierungsbezirk Gießen, Gießen Jg. 1849": am 3.2., 10.2., 17.2., 6.3., 24.3., 7.4., 1.12. u. 15.12., jeweils um 10.30 oder 11 Uhr, gehalten von den drei Freipredigern Siebert, Lips und Balser. - Diese Ankündigung im "Anzeigenblatt" hat ihre Vorgeschichte. Am 28. Jan. 1849 schrieb der Gießener Bürgermeister Reiber an die "Armen Commission" in Gießen: "Seit einiger Zeit wird der Gottesdienst in der Hospitalkapelle alle ... tage und um eine bestimmte Stunde sehr unregelmäßig abgehalten"; er stellt daher den "unterm 3. d. M. gestellten mündlichen Antrag den Gottesdienst in der Hospitalkirche mit unter die kirchlichen Anzeigen in dem Gießener Anzeigenblatt aufzunehmen und dabey nicht allein die Namen der Prediger sondern auch den Anfang des Gottesdienstes zu veröffentlichen". Der Antrag geht an die gen. "Commission"; diese schickt den Antrag am 3.2.1849 an das Dekanat mit dem Bemerken, entsprechend dem Antrag zu "verfügen". Das Dekanat "ersucht", "diesem Übelstand abzuhefen" und dem Antrag entsprechend zu verfahren (ohne Datum) (145). Aus dem Schreiben geht noch hervor, daß die Kapelle im Winter geheizt wurde. Diesem Antrag zufolge wurden dann die Gottesdienste in der Kapelle, wie oben angegeben, im Anzeigenblatt mitgeteilt. Zentralarchiv d. Ev. Kirche in Hessen und Nassau Best. 17 Dek. Giessen Bl./S. 243.
- 144) Vgl. Anm. 142.
- 145) Vgl. Anm. 133.
- 146) So für 1881 Giess. Anz. 3.7., 20.11.1881.
- 147) K.Schmidt in "Weltweite Hilfe" (Anm. 53) S. 11.
- 148) Vgl. Anm. 72.
- 149) Abbildungen bei K.Schmidt (Anm. 53) S. 11. Die dortigen Abbildungen müssen vor 1911 (Abriß der Kapelle) angefertigt worden sein.

- 150) Dazu IV 2 b. Diese "anderen Nebengebäude" erwähnt K.Schmidt (vgl. vorige Anm.), ohne genaue Angaben zu machen.
- 151) Wir haben allerdings keine Vergleichsmöglichkeiten, da wir keine vollständigen Abbildungen der nach 1471 errichteten Bauten haben; vgl. I 3.
- 152) Diese Abbildungen zeigen nur die Vorderseite des Männerbaues und Pfandhauses. Wie die Rückseite gestaltet war, wissen wir nicht.
- 153) In Pfründnerstiftungen anderer Hospitäler wird als Auflage für die Stiftung die Bereitstellung einer Kammer oder eines Bettes gemacht.
- 154) Dann könnte es das zweigeschossige Gebäude sein, das auf dem Merianstich (vgl. Anm. 69) zu sehen ist.
- 155) Die Anordnung der Schornsteine auf beiden Gebäuden ist unterschiedlich. Auf dem Männerbau ganz links nur ein Schornstein, auf dem Pfandhaus zwei: der eine über den Fenstern, der andere ganz rechts. Dieser zweite Schornstein läßt vermuten, daß er später hinzugefügt worden ist, um den Raum rechts von dem großen Tor zu beheizen.
- 156) An diesem Vorgang ist vor allem eins für die Hospitalgeschichte wichtig: der ursprüngliche Zweck des Hospitals, Unterkunft für Pilger, arme und alte Menschen zu sein, ist jetzt schon so weit verblaßt, daß auf dem Hospitalgelände auch hospitalfremde Einrichtungen untergebracht wurden. Die Unterbringung der Pfründner wird zuletzt auf ein Gebäude beschränkt. Der Grund hierfür ist in dem Abnehmen der Pfründnerzahl und der Einnahmen zu sehen.
- 157) So z.B. Giess. Anzeiger 7.6.1877; 14.7.1878; 22.10.1879 u.ö.
- 158) Aus der Mitteilung im Gießener Anzeiger v. 29.9.1878 geht nicht hervor, ob das zu klein gewordene Pfandhaus das Pfandhaus im Hospitalgebäude gewesen war. Da aber im Giessener Anzeigebblatt v. 29.7.1837 S. 178 Nr. 30 v. 29.7.1837 S. 179 von der "Pfandanstalt...im hiesigen Bürgerhospital" die Rede ist, wird das abgebildete Pfandhaus bei K.Schmidt (Anm. 53) S. 11 die 1837 erwähnte "Pfandanstalt" sein.
- 159) Vgl. miteinander die Abbildungen bei K.Schmidt (Anm. 53) und den Merianstich (Anm. 69).
- 160) Von wem der Name "Kirchenbau" stammt, konnte ich nicht ermitteln. In den Annoncen des Giessener Anzeigebblattes heißt es noch bis 1881 "Hospital-Kapelle", nur ganz selten "Hospital-Kirche".
- 161) Dies nur als Vermutung; Weiteres s.u. b 4.
- 162) Näheres s.u. b 4 "Hospital-Kapelle u. Kirchenbau".
- 163) In der Schrift "Christentum der Tat" (Anm. 176) S. 2 verwendet K.Schmidt einen dritten Ausdruck: "...in dem früheren **Kirchen-saal**" des Hospitals, **das** (nicht: der?) in späterer Zeit abgerissen wurde...". Auch hier die Unklarheit: befand sich der "Kirchen-saal" in der vor 1829 errichteten Kapelle, im Kirchenbau oder irgendwo im Hospital?
- 164) Leider hat K.Schmidt keine Quellen für die von ihm angegebenen Daten und Fakten gegeben. Die hier nötigen Akten waren im

- hiesigen Bauamt nur noch lückenhaft vorhanden. Die Akten des "Allgemeinen Vereins für Armen- und Krankenpflege" beginnen erst später und waren mir nicht zugänglich.
- 165) Für diese wie auch weitere Daten hat mich Frau Ellen Möller (Museum/Altes Schloß) bereitwillig und interessiert beraten. Ihr sei dafür an dieser Stelle herzlich gedankt.
 - 166) Die Formen der Dachfenster von Männerbau und Pfandhaus sind zwar verschieden, gehören aber beide in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.
 - 167) Die Termine der Versteigerungen werden im "Giesser Anzeigeblatt" veröffentlicht. Außerdem erscheinen Inserate Dritter, die sich anbieten, den Pfandgebern unter Wahrung strengster Diskretion bei Zahlung einer Gebühr den Weg zum Pfandhaus zu ersparen - d.h. für sie die Pfänder dort abzugeben oder einzulösen.
 - 168) Neben alleinstehenden Frauen wurden auch bedürftige Witwen im Hospital untergebracht. Einmal ist belegt, daß eine Unterstützungsempfängerin die ihr angebotene Aufnahme in das Hospital abgelehnt hat; Giesser Anzeigeblatt Nr. 49, 18.6.1845 S. 251.
 - 169) Giesser Anzeigeblatt v. 28.9.1878.
 - 170) So nach brieflicher und telefonischer Mitteilung von Herrn H. Nachtigall v. 17. und 18.1.1986. Für seine bereitwillige und genaue Auskunft sei ihm an dieser Stelle gedankt.
 - 171) Auf einer Karte von Gießen v. Jahre 1901 in "Gießen, wie es war" (Anm. 69) ist ein abgegrenzter Bereich mit drei Gebäuden eingezeichnet. Vergleicht man diese Gebäude, nur im Grundriß wiedergegeben, mit den drei Gebäuden in der Arbeit von K. Schmidt (Anm. 53), so könnte man die drei Gebäude der Karte folgendermaßen identifizieren. Das 1. Gebäude - offensichtlich ein schmaler, langgestreckter Bau mit der Bezeichnung "Hospital", dessen rechte Seite über die Frontlinie hervorragt - gleicht im Grundriß dem "Pfandhaus". Ihm gegenüber ein 2. Gebäude mit der Bezeichnung "Fassaiche" (Eichamt) - ist etwas kürzer, aber in die Tiefe breiter mit einem Anbau zum "Hospital" hin; es könnte der ehemalige "Männerbau" gewesen sein. In der linken Ecke steht ein 3. Gebäude, kleiner als die beiden anderen; es könnte der "Kirchenbau" gewesen sein. Doch hier handelt es sich, um es nochmals zu betonen, nur um Mutmaßungen.
 - 172) Vgl. Abschnitt I 4.
 - 173) Dazu Abschnitt II 3.
 - 174) Vgl. Anm. 166. Die Abbildung bei K.Schmidt ist hier nicht verwertbar, da sie vermutlich erst kurz vor 1911 angefertigt worden ist. Vgl. auch Anm. 175.
 - 175) Nach deren äußerer Gestaltung muß die Kapelle in der 2. Hälfte des 19. Jh. verändert worden sein. So nach Frau E. Möller (Anm. 165).
 - 176) Die Krippe und die Schwesternwohnung wurden 1888 in die Lonystraße verlegt und 1899 in den Neubau an der Johannesstraße; dazu K.Schmidt: Christentum der Tat, Ein Bericht zur Hundertjahrfeier des Allgem. Vereins für Armen- und Krankenpflege zu Gießen am 8. Okt. 1850; o.J. S. 2. Außerdem die im hiesigen Bauamt befindlichen Baupläne des oben gen. Vereins v. 1897/98.

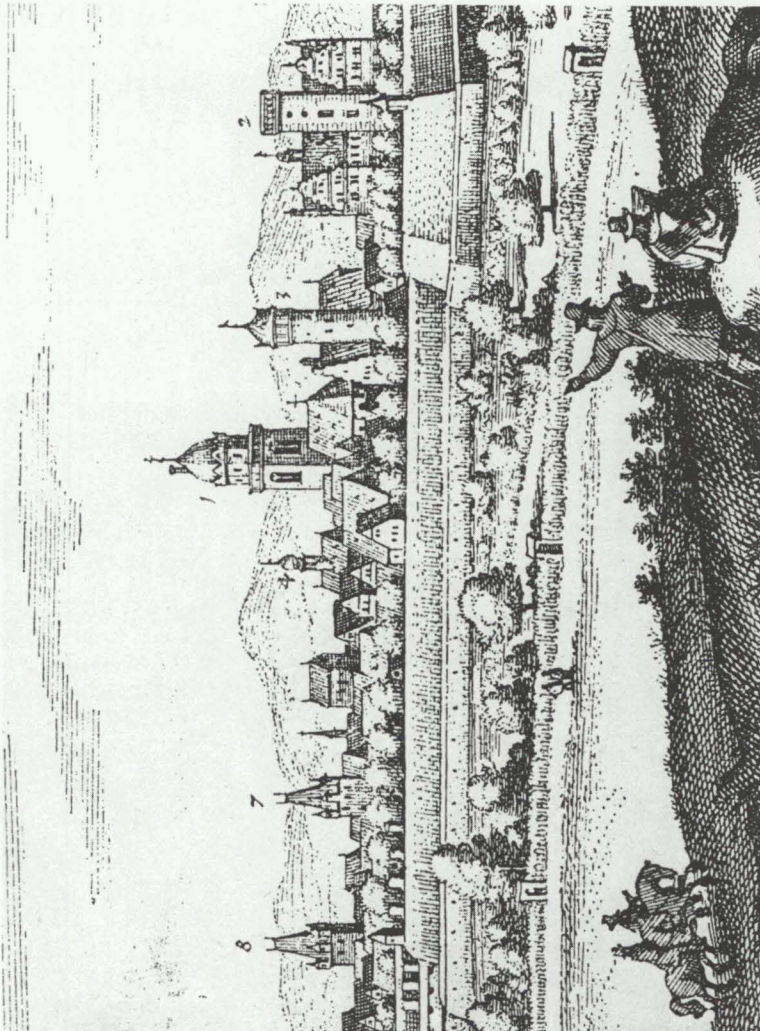
- 177) K.Schmidt (Anm. 53) S. 11.
- 178) D.Jetter (Anm. 33) S. 32.
- 179) 1746/1747 wurde unter Bürgermeister Loeber und Hospitalmeister Müller eine Vermessung der Hospital-Grundstücke vorgenommen. Das Ergebnis wurde in dem "Meßbrief der Hospital-Güter von 1746/1747" niedergelegt. Stadtarchiv Gießen Nr. 2791. Eine Aufzählung der Hospital-Grundstücke, die zur Verpachtung an die "Meistbietenden" versteigert werden sollen, findet sich im Giesser Anzeigeblatt Nr. 28, 14.7.1832 S. 168 ff. - Eine rd. 300 Jahre ältere, nur bruchstückhafte Aufzählung bei W.M.Becker (Anm. 65) S. 88, 1508 Juni 6. - Von den im Anzeigeblatt (s.o.) genannten Grundstücken finden sich bei H.Wilhelmi: Die Namen der Gemarkung Gießens (Hess. Flurnamenbuch 4. Bd. Gießen 1941 S. 30) nur zwei Grundstücke: Nr. 171 Hospitalsgarten und Nr. 183 "uf der Au" Hospitalswiese. Nr. 172 Hospitalsgut ist im Anzeigeblatt nicht aufgeführt.
- 180) Text hierfür Anm. 179. Diese Grundstücke lagen teils im Gebiet des heutigen Stadtbereichs diesseits der Lahn, teils jenseits der Lahn.
- 181) Es liegen nur für dieses Jahrhundert Belege vor. Möglicherweise wurden schon früher Grundstücke versteigert.
- 182) Im 19. Jahrhundert erscheint im Giesser Anzeigeblatt in jedem Jahr ein- oder zweimal eine entsprechende Anzeige.
- 183) Dies hatte wohl zwei Gründe. Erstens: die begüterten Familien, die aus Angehörigen der Universität, der Großherzoglichen Verwaltung, der städtischen Verwaltung, des Kaufmannsstandes u.a. bestanden, schickten vermutlich nicht ihre älteren Familienangehörigen ins Hospital. Zweitens: die Armenpflege, gestützt auf Einkünfte von Kollekten (Armenkasten) und Stiftungen, betrieb in erster Linie Hausarmenpflege, so daß aus ärmeren Kreisen nur wenige ältere Leute in das Hospital kamen. Vgl. auch die Arbeit von H.Nobbe: Evangelische Armenpflege im 16. Jahrhundert und die evangelischen Kirchenordnungen in Deutschland; Zeitschrift f. Kirchengeschichte 10. Bd. Gotha 1889.
- 184) Giesser Anzeigeblatt Nr. 42, 21.10.1826 Anhang. Unter der Überschrift "Verwaltungs-Rechnungen" folgende Titel: Hospitals-Rechnungen, Plockische Rechnung, Stiftungs-Rechnungen, Beyträge zur Armenkasse, Rechnung der Arbeitsanstalt (im Hospital).
- 185) Giesser Anzeigeblatt Nr. 24, 17. Juni 1826 Beilage.
- 186) Ebd. Nr. 30, 29.7.1826 S. 139.
- 187) Ebd. Nr. 21, 26.5.1838 S. 299.
- 188) Ebd. Nr. 30, 29.7.1826 S. 139; Nr. 26, 1.7.1837; Nr. 21, 26.5.1838; Nr. 31, 4.8.1838.
- 189) Giesser Anzeigeblatt Nr. 44, 29.10.1825 S. 186; Anhang zu Giesser Anzeigeblatt 1832 S. 1 ff.
- 190) Ebd. Nr. 49, 8.12.1832 S. 274.
- 191) Ebd. Nr. 52, 29.12.1827 Anhang. Hier heißt es zwar statt des sonst üblichen "Bürgerhospitals": "Stadthospital". Ebd. Nr. 96, 1.12.1947 heißt es wieder "Bürgerhospital".
- 192) Ebd. Nr. 52 Anhang (s. vor. Anm.) in § 11. - Mit Vertrag v. 18.11.1847 (ebd. Nr. 96, 1.12.1847) übernimmt "die Direction des

- hiesigen akademischen Hospitals vertragsmäßig vom 1. künftigen Monats an, mit Ausnahme der Kranken des Bürgerhospitals, die ganze Armenpraxis der Stadt Gießen..."; "nicht bettlägerige Kranke" kommen zur Behandlung in die "sogenannte ambulato-
rische Klinik", alle anderen in das "akademische Hospital". Ein
erster Bericht des akademischen Hospitals erschien im Anzeige-
blatt Nr. 3, 8.1.1848 S. 18 ff. Dort ist der Tagessatz für "er-
krankte städtische Arme" auf 18 Kr. festgesetzt; die Gesamt-
kosten dürfen aber niemals 20-25 fl. überschreiten. Für "Privat-
kranke" beläuft sich der Tagessatz auf 1 fl. Durch die Behand-
lung der kranken Stadt-Armen ist die Gelegenheit geboten, "die
Studierenden unmittelbar in die Praxis einzuführen".
- 193) Giesser Anzeigeblatt Nr. 36, 5.9.1835 Anhang, Aufstellung eines
Planes. - Ebd. Nr. 1, 2.1.1836 S. 3; Eröffnung am 4.1.1836. -
Nr. 15, 12.4.1837 Beilage; 1. Rechnungslegung. - Nr. 17,
27.4.1839 Beilage; letzte Rechnungslegung, da der bisherige
Raum von dem Hospital gekündigt worden war.
- 194) Näheres s. IV 2 b/2.
- 195) Dazu C.Schliephake: Die Plocksche Stiftung, Ein Beitrag zur Gie-
ßener Stadt- und Familiengeschichte; Heimat im Bild, Beilage
zum Giess. Anz. Nr. 20, 1939 S. 79 f. - Nr. 21, 1939 S. 82 ff. -
Nr. 22, 1939 S. 86 f. Die Abschrift einer Abschrift (copia co-
piae) vom 28.9.1772 befindet sich im Gießener Stadtarchiv (Nr.
2952/5).
- 196) Heimat im Bild (Anm. 195) Nr. 21, 1939 S. 32 ff.
- 197) Entsprechende Anzeigen erscheinen nach 1772 im Giesser Anzei-
geblatt. Zuständig für die Vergabe der Stelle ist speziell die
Armenkommission. Aufgrund der Plockschen Stiftung wurden bis
1938 Pfründner in das Hospital aufgenommen, ab 1938 in die
Gießener "Provinzialpflegeanstalt". Vermutlich waren die Pfründ-
ner bis 1938 in dem sogenannten "Männerbau" (Abb. 7) unter-
gebracht. Da dieser Bau aber 1938 abgerissen wurde, war die
Verlegung der Pfründner notwendig geworden. Für das Jahr 1939
werden nur noch 4 Pfründner genannt; in den folgenden Jahren
wechselt deren Zahl; es sind aber nie mehr als 4 Pfründner
(Männer und Frauen). Die Verpflegungskosten wurden ab 1939
weiterhin aus der Plockschen Stiftung beglichen. Dazu Stadt-
archiv Gießen Nr. 5017/5018 "Handbücher-Ausweisungs-Regi-
ster". Das Vermögen der Stiftung bestand aus Grundstücken,
Einnahmen, Kapitalvermögen, Bankguthaben, Wertpapieren und
Zinsen aus Darlehen, die Gießener Bürger aus dem Stiftungsver-
mögen erhalten hatten (vgl. oben gen. Akte). Am 2.10.1967 wur-
de die Plocksche Stiftung durch Beschluß der Gießener Stadt-
verordneten-Versammlung in die am 2.4.1962 errichtete "Stiftung
für soziale Zwecke" überführt. Der damalige Vermögensstand der
Plockschen Stiftung betrug 3143,14 DM (lt. Mitteilung des Gie-
ßener Stadtkämmerers).
- 198) Vgl. Anm. 184.
- 199) Giess. Anz. Nr. 8, 10.1.1878, S. 2 (Lokalnotizen). Die Stelle lau-
tet: "... Ferner wurde beschlossen, daß drei schon vor langen
Jahren verstorbenen durch Stiftungen zu Gunsten der Armen der

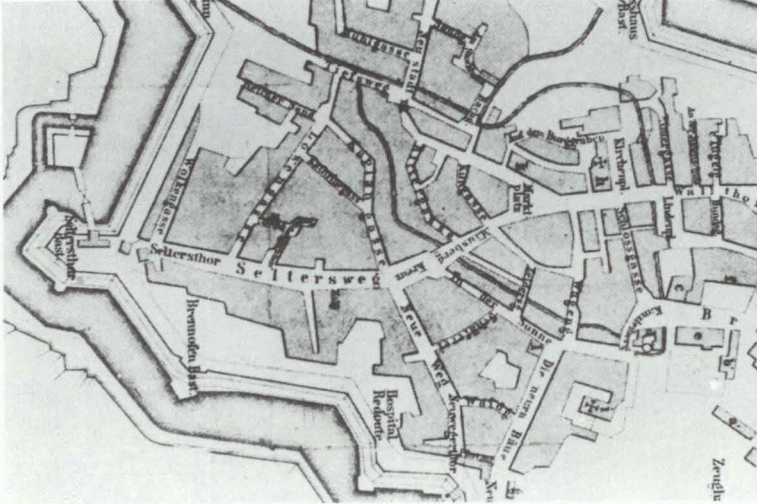
- Stadt wohlverdienten Männern, nämlich dem weiland Stadt-Syndicus Johann Balthasar Plock, dem Metzgermeister und Gemeinderathsmitglied Friedrich Lony und Dachdeckermeister Andreas Löber Grabdenkmale errichtet werden sollen". Zu A. Löber: H.Wilhelmi (Anm. 179) S. 42 Nr. 271; A.Löber hatte 1836 eine Stiftung für die Armen gemacht; zu F.Lony: ebd. S. 42 Nr. 272; Lony hatte 1826 eine gleiche Stiftung gemacht. Der Vermögensstand der Plockschen Stiftung belief sich damals auf 97106,92 M.
- 200) So auch C.Schliephake (Anm. 195) Nr. 21 S. 84. Davon steht allerdings in der Mitteilung des Giess. Anz. nichts. Es ist auch nicht bekannt, ob statt des Grabdenkmals die Straßenbenennung erfolgt ist. Dann hätten die Löber- bzw. die Lonystraße damals auch ihren Namen erhalten.
- 201) So C.Schliephake (Anm. 195) Nr. 20 S. 79.
- 202) Ebd. Nr. 20 S. 79. An dieser Stelle wird sein Grab auf dem Alten Friedhof nicht erwähnt, nur das Grab seiner 1746 gestorbenen Frau Susanne Elisabeth geb. Verdrieß (gest. im Alter von 26 Jahren). Vgl. Anm. 199. G. Bernbeck: Der Alte Friedhof in Gießen; 2. Aufl. Gießen 1981, erwähnt sein und seiner Frau Grab nicht. Das Grab befindet sich an der Nord-Mauer des Friedhofs. Die Mitteilung darüber verdanke ich Fr. E.Möller.
- 203) Die letzte Eintragung in das "Adreßbuch der Stadt und des Kreises Gießen" erfolgte 1910 S. 44: "Hospital, Städtisches, Seltersweg 11".
- 204) Vgl. auch das Urteil von W.Stephani: Es stand ein Wirtshaus an der Lahn; Gießen 1985 S. 152: Gießen sei eine Stadt, die durch die Zerstörung vom Dezember 1944 "ihr Gesicht verlor". In den folgenden Aufbau-Jahren hat man nur wenig getan, um ihr das Gesicht wiederzugeben. Erst in den letzten Jahren war man intensiver bemüht, zerstörte, alte Bauten so zu erstellen, wie sie einst gewesen waren.
- 205) Dies zeigt sich in etwa noch in der "Hausordnung für das Bürger-Hospital in der Provinzial-Hauptstadt Gießen, nebst Verwaltungsvorschriften für die Hospitaliten... Gießen den 20. September 1860... Großherzogliches Kreisamt Gießen (gez.) Küchler". Stadtarchiv Gießen Nr. L 1315-15.
- 206) Eine gute Darstellung der Verhältnisse, die zu den Gründungen von städtischen Hospitälern geführt haben, gibt G.Uhlhorn (Anm. 13) 2. Bd. S. 199 ff. Zur Gründung von Aussätzigen-Hospitälern ebd. S. 251, und sonstigen Hospitälern S. 294 ff. Zur Armenfürsorge S. 431 ff. Auch H.Nobbe (Anm. 184).
- 207) Es ist nicht mehr festzustellen, welche Grundstücke des Hospitals (Anm. 179) aus Stiftungen stammten. Wahrscheinlich liegen neben der Grundausstattung durch die Stadt Stiftungen mehrerer Bürger aus verschiedenen Zeiten vor.
- 208) Dazu M.Claudius: Der Besuch in St.Hiob x x x; Sämtliche Werke des Wandesbecker Boten 4. Theil Breslau 1783 S. 87 f.
- 209) Hier leuchtet noch etwas der ursprüngliche Sinn des Wortes "Friedhof" heraus: der "umfriedete" Platz um die Kirche bzw. Kapelle als "Freihof" für Verstoßene oder Verfolgte. - Vgl.

auch das gemeinsame Gebet für Verstorbene bei dem Gottesdienst oder im Saal; G.Uhlhorn (Anm. 13) S. 237; oder die gemeinsamen Gebete ebendort; ebd. S. 232. - In der Hospital-Ordnung von 1860 (Anm. 205) sind nur noch Spuren einer solchen kirchlichen Gemeinschaft vorhanden. So § 4: "In dem Hospitale soll christliche Zucht, Sitte und Ordnung herrschen". § 14: "Die Bestimmungen der häuslichen Andacht bleiben dem Geistlichen überlassen und sind genau und mit aller Pietät zu beachten". § 15: "Zeitweise Correspondenz und Lectüre, letztere nach Genehmigung der Geistlichen, soll den Hospitaliten in der Regel nicht versagt werden". Man könnte noch auf das Verbot von "leichtsinnigen und gottlosen Reden, Fluchen, Schwören u.a." verweisen (§ 22), an das Verbot von "Karten-, Würfel- und Glückspiel" (§ 23) und an das "Einschmuggeln von Brandwein... Schnupftabak und Rauchtabak" (§ 23). Auch der Sonntag wird durch besondere Vorschriften als besonderer Tag berücksichtigt; § 9: Ausgabe von "Sonntags-Kleidern; § 26: Ausgang am Sonntagnachmittag, dabei Verbot des Besuches von Wirtshäusern.

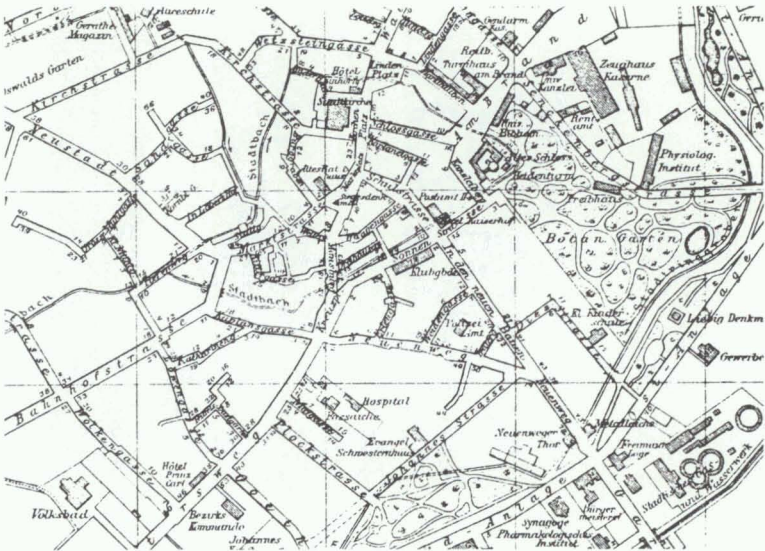
- 210) Diese Vorstellung wurde aber durch die Schließung des hospital-eigenen Friedhofs eliminiert.
- 211) Abschließend möchte ich allen, die mir bei dieser Arbeit durch ihr tätiges Interesse geholfen haben, herzlich danken: Frau Ellen Möller (Museum Altes Schloß); Herrn Bachmann (Denkmalpfleger); Herrn Keller; Herrn Prof.Knauß (Leiter des Stadtarchivs); Herrn Nachtigall; Herrn Nöhl (Mitarbeiter des Stadtarchivs). Nicht zuletzt auch der hiesigen Universitäts-Bibliothek, die mir meine zuweilen dringlichen Wünsche gern und bereitwillig erfüllt hat. - Es konnten nicht alle Quellen herangezogen werden: teils, weil sie unauffindbar waren, teils, weil andere Belege vorhanden waren. Ich bin mir bewußt, daß die Arbeit noch manche Lücken hat; doch um des Umfanges willen mußte manches beiseite gelassen werden. Vielleicht gibt es bei weiteren Arbeiten Gelegenheit, diese Lücken aufzufüllen.



1. Merian: Topographia Hassiae et regionum vicinarum...; 2. Aufl. 1655, Nachdruck der 2. Ausg. Kassel 1966; Abb. S. 76 oben, Dachreiter zwischen 4 und 7.



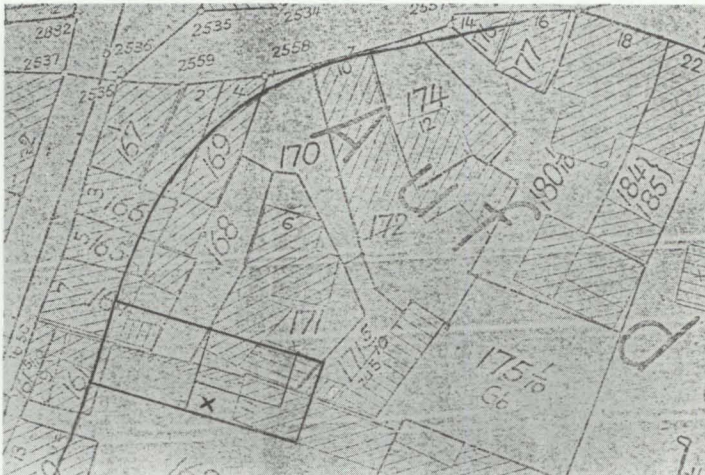
2. Stadt und Festung Gießen nach einer Aufnahme vom Juli 1759, ergänzt nach dem Plan des Ing. Major Laurens vom 22.9.1792.



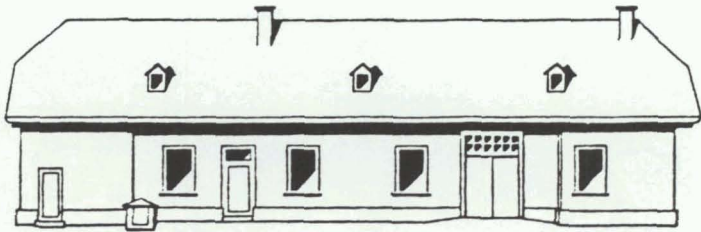
3. Stadtplan von 1901, Ausschnitt. Aus: Gießen, wie es war, hg. v. H.Wilhelmi u. P.Hamann, Gießen 1974.

Abbildung aus rechtlichen Gründen entfernt.

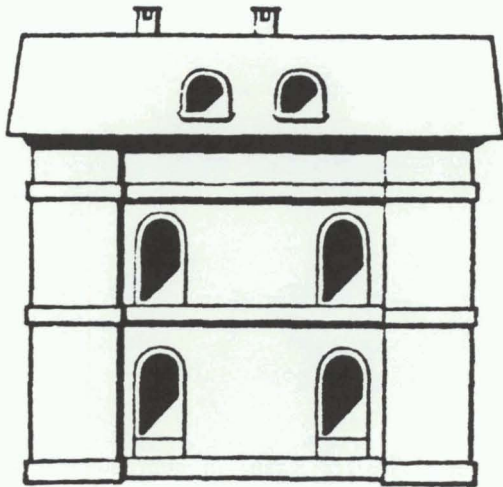
4. Luftaufnahme v. 22.7.1925/24.11.1941 Nr. 1036. Unterhalb des großen, weißen Hauses ein kleineres, graues Haus, daneben ein freier Platz und daneben ein niedriges, barackenähnliches Haus. Das erstgenannte, graue Haus ist vermutlich der Männerbau, das andere könnte das Pfandhaus sein.



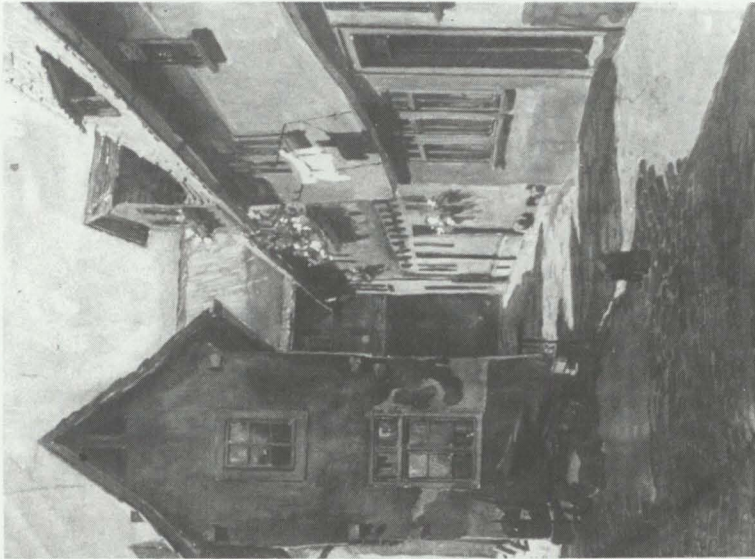
5. Lageplan von 1951. Das Kreuz in dem eingezeichneten Rechteck ist der Platz, an dem das männliche Skelett mit den Golddukaten gefunden wurde (Seltersweg 3). Den Plan verdanke ich Herrn H. Herbert.



6. Der "Männerbau" (unten) und das "Pfandhaus" (oben). Aus K. Schmidt (Anm. 53) S. 11.



7. Der sogenannte "Kirchenbau".



8. Wohnung des Kaplans in der Kaplansgasse. Nach einem Aquarell von G. Heil



9. Pfarrer Daniel Greser. Aus seiner Autobiographie (Anm. 102) S. 97



10. Joh. Balth. Plock (Ölbild von Reuling); Oberhess. Museum, Burgmannenhaus. Er vermachte durch Testament sein Vermögen dem Hospital.



11. Kirchenrat Engel (Ölbild, Maler unbekannt). Oberhess. Museum. G. Bernbeck (Anm. 203) S. 63. Er war nicht allein wegen seines "unverwüstlichen Humors" bekannt und beliebt. Er hat sich vielmehr durch Gründung von "Anstalten" bei dem Hospital tatkräftig für den ärmeren Teil der Gießener Bevölkerung eingesetzt. Deswegen hier sein Bild.